Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 151. **Dienstag den 18. Dezember 1906.** **34. Jahrgang.**

Erstes Blatt.

Auflösung und Neuwahlen.

Ueber die Ziele, die bei den Neuwahlen zu verfolgen sind, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg." in ihren wöchentlichen „Rückblicken": „Es handelt sich nicht, wie die Zentrumspresse vielleicht eilfertig den Wählern einzureden suchen wird, um einen Kampf gegen die katholische Kirche und Religion, auch nicht einmal gegen das Zentrum als konfessionelle Partei, sondern um einen Kampf gegen das Zentrum aus dem Grunde, weil es berufen war, als Mehrheitspartei die Regierung, ohne zu markten und zu feilschen, und ohne für sich, sein Ansehen und seine Macht einen Extraprofit herauszuschlagen, in allen das Wohl und Wehe unseres Vaterlandes tief und nahe berührenden Fragen zu unterstützen, diesen Beruf aber nicht erfüllt, sondern mit seiner ausschlaggebenden Stellung im Reichstage Mißbrauch getrieben hat. Das Zentrum wollte sich auch bei dem letzten Konflikt wieder einmal als Situationsretter aufspielen; der Partei, die so viele Millionen bereits zu bewilligen für Pflicht gehalten hat, kam es wohl nicht so sehr auf diese letzten paar Millionen an, als darauf, ihrer immer stärker angewachsenen Herrschsucht abermals zu frönen und die Regierung unter ihr Joch zu zwingen. Das Zentrum hatte, darin liegt wohl der Kern des Konflikts, aus der Frage, wie der blutige, entbehrungsreiche Krieg in Südwestafrika am schnellsten und befriedigendsten zu beendigen und die mühevolle Arbeit unserer deutschen Mitbrüder zu krönen sei, eine Machtfrage gemacht, und darauf ist die Regierung nicht eingegangen. Das Zentrum mag durch diese scharfe, in ihrer Schärfe vielleicht nicht ganz erwartete Absage der Regierung, wie durch die energische Frontstellung der übrigen Parteien, die sich in dieser Krisis der Regierung zur Seite stellten, unliebsam überrascht worden sein, es mag sich entlarvt fühlen, nachdem in einem so hervorstechenden Falle ein inneres Getriebe von doch nicht immer ganz lauteren, ganz auf die Sache gerichteten Motiven eine Art von Fraktionsegoismus aufgedeckt worden ist, dem gegenüber die Parole jeder sich ihrer nationalen Pflicht wahrhaft bewußten Partei sein muß: Das Vaterland über die Partei."

* * *

Aus der Vorgeschichte der Auflösung

suchte die „T. R." festzustellen, daß zwischen Kaiser und Kanzler volle Uebereinstimmung über die politische Lage bestand, und daß der Kaiser vor seiner Abreise dem Fürsten Bülow völlig freie Hand gelassen hat für jede Entscheidung. Nach der Abstimmung der Budget-Kommission war es für den Kanzler eine prinzipielle Frage, ob er auch diesmal wieder ein Paktieren mit dem Zentrum für möglich hielt; aber nach den voraufgegangenen Kolonialdebatten im Plenum konnte der Ausfall dieser Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Es fand daher sofort eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums statt und darauf eine Beratung des Bundesrats, der seine Zustimmung zu der Auflösung des Reichstags für den Fall der Ablehnung der Regierungsvorlage und des freisinnigen Antrages erteilte. Hiernach bestand also die ganze Mitwirkung des Kaisers bei der Auflösung des Reichstags lediglich darin, daß er für die Auflösung die preußischen Stimmen einsetzte und den Beschluß des Bundesrats vollzog.

In derselben Richtung liegt ein Geschichtchen, für das sich der „Reichsbote" verbürgt: Nachdem die Budgetkommission ihren Beschluß über den Nachtragsetat gefaßt hatte, hat die Regierung konservative, nationalliberale und freisinnige Abgeordnete durch Herrn v. Zoebell unter der Hand verständigt, daß die Lage sehr ernst geworden sei. Herr Dr. Spahn begab sich, als er davon hörte, ins Reichskanzlerpalais, um seine Vermittlung anzubieten. Der Reichskanzler ließ ihm aber sagen, daß er ihm nichts mehr mitzuteilen habe.

Die 3 freisinnigen Parteien.

Die freisinnige Volkspartei, die freisinnige Vereinigung und die deutsche Volkspartei veröffentlichen folgenden gemeinsamen Aufruf: Der Reichstag ist aufgelöst. Zentrum, Polen und Sozialdemokraten haben die Mittel zur völligen Niederwerfung des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika verweigert. An dem Ausbruch des Aufstandes trägt die Schuld nicht zum wenigsten die mangelhafte Verwaltung und das falsche System der Kolonialpolitik. Unsere Parteien haben verkehrte Maßnahmen der Regierung auf kolonialem Gebiet stets entschieden bekämpft, haben aber ihre Mitwirkung zur Wiederherstellung der Ordnung im Schutzgebiet nicht versagt. Sie unterstützen auch die verantwortliche Leitung der Reichsgeschäfte bei der Abwehr unverantwortlicher Nebenregierungen und unzulässiger Pressionen, von welcher Seite sie auch geübt worden. — Die Auflösung des Reichstags führt die liberalen Parteien in den Kampf gegen die Uebermacht des Zentrums, das bald im Bunde mit den Rechtsparteien, bald in der Mehrheit mit der Sozialdemokratie einen unheilvollen Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens im Reiche ausübt. In diesem Kampfe muß der Liberalismus den Einfluß erringen, der ihm nach seiner geistigen und wirtschaftlichen Bedeutung gebührt. Zu gemeinsamer Arbeit für Freiheit und Kultur haben sich Freisinnige Volkspartei, Freisinnige Vereinigung und Deutsche Volkspartei zusammengefunden. Wir fordern alle Liberalen in Stadt und Land zu arbeitsfreudiger und opferwilliger Unterstützung auf. Es gilt, das Deutsche Reich zu einem modernen Verfassungsstaat auszubauen, die politische Freiheit zu schützen und die Wohlfahrt aller Volksschichten zu fördern.

Der Kulturkampf in Frankreich.

Der Vatikan veröffentlicht eine längere Erklärung betreffend den Konflikt mit Frankreich. Die französische Regierung, so heißt es darin, hat trotz feierlichen Vertrages verschiedentlich und öffentlich eine feindselige Haltung gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche an den Tag gelegt. Die Freude, welche die Freimaurer hierüber ausdrücken, beweist, daß der jetzige Krieg gegen die katholische Kirche und Religion geführt wird. Der Heilige Stuhl wird sich mit allen Kräften an dem Kampfe beteiligen. Der Vatikan ist der von der französischen Regierung verlangten Anzeige über die Abhaltung von Gottesdiensten nicht feindlich gesinnt. Aber der Vatikan ist ein Gegner des Geistes, welchen der französische Kultusminister Briand in seiner Note gezeigt.

Inzwischen vermehrt die französische Regierung mit Eifer ihr Waffenarsenal zur Bekämpfung der katholischen Hirarchie. Die Kammerkommission nahm den Artikel 1 eines Antrages Allard an, wonach die Güter der Kirchenfabriken den Wohltätigkeitsanstalten zufallen sollen. Wie weiter verlautet, soll in den von der Regierung vorbereiteten Vorlagen u. a. festgestellt werden, daß diejenigen Geistlichen, die auf Grund des Trennungsgesetzes von 1905 Anspruch auf zeitweilige Unterstützung haben, den Nachweis erbringen müssen, daß sie diesem Gesetze entsprechen. Zu diesem Zwecke soll ihnen eine Frist von einem Monat gestellt werden.

In verschiedenen Orten der Provinz kam es gestern anläßlich der Durchführung des Trennungsgesetzes zu lebhaften Auftritten. In Barbentane (Departement Rhone-Mündung) mußte der Polizeikommissar vor der erregten Menge in ein Caseehaus flüchten, wo er sich den ganzen Tag über versteckt hielt. In Nantes wurden die Beamten von erregten Volkshaufen an der Protokollaufnahme gehindert; große Volksmengen traten in Lyon zugunsten des Erzbischofs Kardinals Coulliee, in Montpellier zugunsten des Bischofs gegen die Beamten auf. In Arras, wo der Bischof durch Militär aus dem Bischofspalais gebracht werden mußte, war die Gendarmerie genötigt, die Menge gewaltsam zurückzudrängen und Verhaftungen vorzunehmen. Die Tore des großen Seminars, die verbarrikadiert waren, mußten eingeschlagen werden; dann führten Soldaten aus dem großen wie aus dem kleinen Seminar die Zöglinge einzeln heraus. — Vor dem erzbischöflichen Palais in Paris war Sonnabend den ganzen Tag über eine große Menschenmenge versammelt. Am Nachmittag hielt der Koadjutor des Erzbischofs, Monsignore Ametta, eine Ansprache, in welcher er der Menge für ihre Kundgebung dankte und mitteilte, dem Erzbischof Richard sei seine Ausweisung aus dem Palais von einem Polizeikommissar überreicht worden. Der Erzbischof habe gegen die Ausweisung Einspruch erhoben und erklärt, er werde das Palais erst am Montag verlassen. Der Polizeikommissar habe sich daraufhin zurückgezogen. Nach dieser Ansprache ging die Menge auseinander.

* * *

Nach der Ausweisung des Legaten des Papstes aus Frankreich hat der Vatikan versucht, die spanische Regierung zu einer Intervention zu veranlassen. Doch lehnte ein sofort zusammenberufener Ministerrat jede Einmischung in die Streitigkeiten zwischen Frankreich und der Kirche ab.

Deutschland.

— **Der König und die Königin von Norwegen** trafen am Sonnabend vormittag nach 10 Uhr auf Wildparkstation ein. Zum Empfange erschien der Kaiser in Generalsuniform mit dem Bande des Olafordens, die Kaiserin, die Kronprinzessin, die in Potsdam anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, das Hauptquartier, die aktiven Generale der Garnison Potsdam, der norwegische Generalkonsul aus Berlin und der Polizeidirektor von Starck von Potsdam. Als Ehrenwache hatte eine Kompagnie vom Garde-Jäger-Bataillon auf dem Bahnsteig Aufstellung genommen. Hinter dem Bahnhof war die Geleiteskorte vom Regiment Gardes du Corps unter dem Kommando des Kronprinzen aufgestellt. Als der Zug einlief, wurde die norwegische Nationalhymne intoniert. Der König trug die deutsche Admiralsuniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens. Die beiden Monarchen küßten sich wiederholt auf die Wange; ebenso wurde der kleine Prinz Olaf von dem Kaiserpaar herzlich geküßt. Im ersten offenen, vierspännigen Wagen nahmen der Kaiser und der König Platz, im zweiten die Kaiserin, die Königin, Prinz Olaf und Prinzessin Viktoria Luise. Zur Seite des ersten Wagens ritten der Kronprinz und der Oberstallmeister Freiherr v. Reischach, zur Seite des zweiten Wagens der Vizeoberstallmeister Freiherr v. Esebeck. Auf dem Wege vom Bahnhof bis zum Neuen Palais bildeten die Truppen der Garnison Potsdam Spalier. Vor dem Neuen Palais erfolgte ein Vorbeimarsch der Potsdamer Garnison in Gruppenkolonnen, auch die Kavallerie marschierte zu Fuß vorbei. Hieran schloß sich ein Empfang im Muschelsaal des Neuen Palais. Die Gäste haben in den Roten Kammern Wohnung genommen.

Am Sonnabend nachmittag besuchte das Königspaar das Mausoleum bei der Friedenskirche und legte am Sarkophag Kaiser Friedrichs einen Lorbeerkranz mit Kallablüten und Veilchen, sowie am Sarkophag der Kaiserin Friedrich einen ähnlichen Kranz nieder. Abends fand im Marmorsaale im Neuen Palais Galatafel statt, wobei der Kaiser und der König von Norwegen neben einander saßen. Links vom Kaiser saß die Königin von Norwegen, rechts vom König die Kaiserin. Den Majestäten gegenüber Reichskanzler Fürst Bülow. Außerdem nahmen teil der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich, mehrere Prinzen und Prinzessinnen deutscher Häuser, die Minister, die Staatssekretäre, die Generalität und andere. An das Galadiner schloß sich eine Theateraufführung im Theatersaale des Neuen Palais an. Gegeben wurde „Castor und Pollux", ein Lustspiel von Ernst. — Bei der Galatafel brachten der Kaiser wie der König von Norwegen Trinksprüche aus.

Der König von Norwegen verlieh dem Kronprinzen und dem Prinzen Eitel Friedrich die Kette zum Olaf-Orden. Der Kaier schenkte dem Hofmarschall Rustad und dem Gesandten von Ditten sein Porträt als Stich von Lenbach. Die Herren des norwegischen Gefolges wurden mit Geschenken resp. Ordensauszeichnungen beehrt.

— **Was wird geschehen,** wenn die bevorstehenden Wahlen dem Reichstage im wesentlichen dieselbe Gestalt wiedergeben, wenn also auch weiterhin das Zentrum mit den Polen, Elsässern und Sozialdemokraten eine Mehrheit bildet? Diese Frage wird in der Presse aller Parteien lebhaft erörtert. Im Anschluß an eine Bemerkung der „Deutschen Tagesztg.", die dafür plädiert, daß in diesem Falle der Reichstag zum zweiten Male aufgelöst werden solle, schreibt die „Köln. Ztg." in einem Berliner Telegramm: „Wir glauben zu wissen, daß auch die Regierung sich diese Fragen schon vorgelegt hat und daß sie auch vor einer abermaligen Auflösung nicht zurückschrecken wird." — Ebenso glaubt der Berliner Korrespondent der „Frkf. Zeitung" zu wissen, daß Fürst Bülow entschlossen ist, den einmal aufgenommenen Kampf durch wiederholten Appell an die Wähler fortzuführen.

— **Daß die treibende Kraft** bei der Reichstagsauflösung keineswegs der Kolonialdirektor Dernburg, sondern der Reichskanzler selbst gewesen ist, betont auch die „Post" mit Entschiedenheit. Sie berichtet, daß Fürst Bülow schon Wochen vorher der Einsicht Ausdruck gegeben hatte, daß das Eindringen gewisser Parlamentarier in das innere Getriebe der Staatsmaschine nicht länger geduldet werden könnte. Der Kanzler war es, der Herrn Dernburg beauftragte, den „Fall Wistuba" aufzurollen, und er sicherte ihm zu, daß die Regierung entschlossen sei, nicht vor den letzten Konsequenzen zurückzuschrecken."

— **(Zur Linderung der Fleischteuerung.)** Für den Bereich der preußischen und oldenburgischen Staatsbahnen wird mit Giltigkeit vom 15. d. Mts. an bis einschließlich 31. Dezember 1909 Fleisch von frisch geschlachtetem Vieh (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, auch Kälber, Ferkel, Lämmer, Zicklein) als Stückgut und in Wagenladungen nach den Bestimmungen des Spezialtarifs für bestimmte Eilgüter abgefertigt. Hiernach werden künftig Eilgutsendungen gegen Zahlung der Transportgebühren für gewöhnliches Frachtgut befördert.

— **Die angebliche Enthüllung** Hohenlohes, wonach der Papst Leo XIII. 1893 vom Kaiser im Zusammenhange mit der Militärvorlage des Grafen Caprivi eine halbe Million Francs erbeten habe, findet bei der Zentrumspresse nur Spott. Die Germania bemerkt: „Mit diesem albernen Kindermärchen wird ja nun das Zentrum ohne Zweifel zerschmettert werden". Irgend eine amtliche Erklärung liegt noch nicht vor, wird aber doch wohl nicht umgangen werden können.

— **Das erste deutsche Unterseeboot** ist Sonnabend in Dienst gestellt worden.

Ausland.

Russland.

— **Ein Bombenattentat** wurde in Petersburg am Sonnabend gegen den früheren Moskauer Generalgouverneur Admiral Dubassow verübt, als er gegen 1 Uhr nachmittag im Taurischen Garten spazieren ging. Der Admiral wurde leicht verwundet. Zwei Täter wurden verhaftet. Nach einer weitern Meldung wurden zwei Bomben geworfen und sechs Revolverschüsse gegen den Admiral abgegeben. Dubassow ist nur ganz leicht am Fuße verletzt und konnte sich zu Fuß nach Hause begeben.

Japan.

— **(General Nogi verunglückt.)** Aus Tokio wird telegraphier, daß General Nogi, als er vom kaiserlichen Schlosse nach Hause ritt, von seinem Pferde abgeworfen wurde. Der Zustand des Generals, der infolge des Sturzes das Bewußtsein verlor, flößt zwar Besorgnis ein, doch besteht keine Lebensgefahr. — General Nogi, der Eroberer von Port Arthur, dem seinerzeit der preußische Orden pour le merite verliehen wurde, steht im 58. Lebensjahr.

Westfalen und Rheinland.

„—" **Kamen,** 18. Dezember. **Ein für Hausbesitzer sehr wichtiges Urteil** hat kürzlich das Oberlandesgericht gefällt. Ein Handwerksmeister hatte dadurch einen Unfall erlitten, daß er auf einer fremden Treppe infolge Eisbildung zu Falle kam und dabei einen Knöchelbruch erlitt. Die Klage gegen den betreffenden Hausbesitzer auf Schadenersatz wurde zuerst vom Landgericht und Oberlandesgericht abgewiesen, indem angenommen wurde, daß der Beklagte den Unfall nicht verschuldet und der Kläger bei einiger Aufmerksamkeit den Unfall hätte vermeiden können. Der Kläger erneute jedoch den Klageantrag und behauptete, daß er länger als ein Jahr in seiner Erwerbstätigkeit um 50 Proz. und seitdem dauernd um 25 Proz. beschränkt sei. Das Landgericht wies die Klage wiederum ab, indem es ein Verschulden des Beklagten als Ursache des Unfalls verneinte; das Oberlandesgericht erklärte jedoch den Anspruch für gerechtfertigt, indem es folgende interessante Urteilsgründe anführte: Bei der Erheblichkeit der Eisdicke ergab sich von selbst, daß sie sich nicht plötzlich eingestellt; daher hätte auch dieser gefährliche Zustand dem Beklagten nicht unbekannt bleiben können. Es sei aber weder gestreut noch sonst etwas geschehen, um die Eisglätte zu beseitigen. Der Beklagte hätte mit Rücksicht darauf, daß sich über die Treppe ein starker Geschäftsverkehr bewegte, unzweifelhaft die Verpflichtung gehabt, den Passanten einen sicheren Weg auf seinem Eigentum zu gewähren. Er habe aber die erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen und der Treppe eine Beachtung nicht geschenkt. Eine Fahrlässigkeit des Klägers könne nicht angenommen werden.

Kamen, 18. Dezbr. **(Verschiedenes.)** Nachdem die **Reichstagswahlen,** wie bereits mitgeteilt, auf den 25. Januar 1907 festgesetzt sind, ist als Termin für die **Stichwahlen** in Preußen der 5. Februar bestimmt.

Für die am 14. Januar n. Js. beginnende Schwurgerichtssitzung wurden u. a. folgende Herren als **Geschworene ausgelost:** Brennereibesitzer Alex Cöpe-Kamen, Gutsbesitzer Heinrich Schultze-Elberg-Rünthe und Hüttendirektor Karl Wiethaus-Hamm.

(Für die Weihnachtseinkäufe.) Weihnachten naht! Da wollen wir nicht versehlen, unsere Leser und vor allem unsere geehrten Leserinnen darauf hinzuweisen, daß es durchaus nicht ratsam ist, mit der Besorgung der Weihnachtseinkäufe bis zum letzten Augenblick zu warten. Je früher man kauft, desto größer ist die Auswahl! Eine außerordentliche Erleichterung für die Geschäftsinhaber und ihre Angestellten bedeutet es, wenn die Einkäufe nicht in den späten Abendstunden oder in den letzten Tagen vor Weihnachten besorgt werden. Wenn man bedenkt, wie angestrengt die Angestellten der meisten Ladengeschäfte die letzten vierzehn Tage vor dem Fest bis in die sinkende Nacht hinein arbeiten müssen, wie durch die unvermeidliche geistige und körperliche Abspannung nach solcher Ueberarbeitung das Weihnachtsfest für sie nur bedingungsweise das schönste Fest genannt werden kann, wird man diesen Wunsch verständlich finden. Also nicht am späten Abend und nicht im letzten Augenblick einkaufen!

Die Zechenbesitzerversammlung des Kohlensyndikats **bewilligte** für die Opfer der Roburitexplosion **100 000 Mark.**

Laut Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 31. Oktober d. Js. hat der Kriegsminister sich damit einverstanden erklärt, daß die auf Grund der Erlasse vom 13. Dez. 1888 und vom 25. Juni 1889 eingeführten **freiwilligen Lazarettkurse der dienstpflichtigen Theologen** behufs stärkerer Beteiligung an diesen Kursen nicht nur nach erfolgter Ordination, sondern auch bereits in der Zeit zwischen der zweiten Prüfung und der Ordination abgeleistet werden können. Dabei soll jedoch beachtet werden, daß die Teilnahme an den Kursen vor erfolgter Ordination nicht von der Ableistung der dem Betreffenden etwa noch obliegenden Pflichtübungen in der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots entbindet. Ferner ist in Aussicht genommen, in die in der Neubearbeitung befindliche Kriegs-Sanitätsordnung folgende Bestimmung aufzunehmen: „Den im Lazarettdienst verwendeten Geistlichen ist es gestattet, ihren Dienst in Zivilkleider zu verrichten. In diesem Falle haben sie als Abzeichen eine weiße Armbinde mit rotem Kreuz zu tragen.

Der **Verband evangelischer Arbeitervereine** von Rheinland und Westfalen beschloß in seiner gestrigen Ausschußsitzung, zu dem bevorstehenden Gesetzentwurf betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine eine Eingabe an die Reichsbehörde durch den Gesamtvorstand einreichen zu lassen, in der die Vorzüge des Gesetzes anerkannt werden; doch sind einige leichte Bedenken aufgetreten, die eine erhebliche Verbesserung des Gesetzes notwendig machen. Bezüglich der Stellung zu den Gewerkschaften beschloß man: Der Ausschuß hält fest an dem Beschluß vom 12. März 1905, erwartet aber seitens der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine die in Aussicht gestellte Widerlegung der gegen sie erhobenen Vorwürfe, und wünscht eine Erklärung über ihre künftige Stellung zu den nationalen deutschen Arbeiterkongressen, und eine bündige Erklärung ihrer völligen religiösen und politischen Neutralität.

(Knappschaftliches.) Am Dienstag tagte in Bochum der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins. Zu weiteren Vertrauensmännern wurden gewählt die Knappschaftsältesten: Becker-Altenessen, Wienke-Dortmund und Näscher-Bommern. Der Vorstand nahm sodann Kenntnis von der Verhandlung mit der Stadt Bochum über den Verkauf der Dienstgebäude an der Viktoriastraße 6 und Schillerstraße 4. Es bestehen Meinungsverschiedenheiten über den Grund- und Bodenwert und zwar ist zwischen den einzelnen Gutachten eine Taxdifferenz von 133 000 Mark vorhanden. Die Vertreter der Stadtverwaltung haben erklärt, über die bereits früher angebotene Summe von 580 000 Mark nicht hinausgehen zu können, welchen Betrag der Vorstand nicht für ausreichend erachtet. Der Vorstand beschließt deshalb, bei einzelnen anderen Städten anzufragen, welche Vergünstigungen sie dem Knappschaftsverein für den Fall der Verlegung der Knappschaftsverwaltung gewähren wollen. Der Antrag auf Bewilligung von 500 000 Mark für die vor dem 1. Januar 1892 invalidisierten Mitglieder und 350 000 Mark für die Witwen der vor dem 1. Januar 1892 invalidisierten Mitglieder ist satzungswidrig und würde zudem eine Erhöhung der Beiträge der ständigen Mitglieder zwecks Aufbringung der laufenden Kosten bedingen. Mit Rücksicht hierauf wurde der Antrag nochmals abgelehnt. Die übrigen bereits von den Geschäftsausschüssen geprüften Anträge auf Bewilligung künstlichen Zahnersatzes, Bewilligung des ganzen Krankengeldes während der Heilstättenbehandlung usw. werden den Vorschlägen der Geschäftsausschüsse entsprechend genehmigt.

Hamm, 18. Dez. **(Unglücksfall mit tödlichem Ausgang.)** In der Nacht zum Sonntag kurz vor 12 Uhr wurde der Hülfsbremser Wömper aus Minden beim Ueberschreiten der Geleise von einer Maschine erfaßt und schrecklich verletzt, so daß der Tod Sonntag mittag 1 Uhr eintrat. Der Verunglückte war mit einem Zuge von Minden auf Bahnsteig I angekommen und wollte mit einem von Bahnsteig II abfahrenden Leerzuge zurückfahren. Er ging über die Geleise durch die kleine für die Beamten bestimmte Barriere und hat wahrscheinlich beim Schließen der Barriere die auf Bahnsteig II ankommende Maschine nicht bemerkt. Er wurde von der Maschine mitten auf das Geleis geworfen, vom Aschekasten ein Stück geschleift und erlitt mehrfache Knochenbrüche und schwere innere Verletzungen. Der Unfall ist um so bedauerlicher, als der Verunglückte Vater zweier Kinder ist und ein Familienzuwachs demnächst zu erwarten steht.

:) **Soest,** 18. Dez. **Zu der bekannten Anhänglichkeit und Treue des Pferdes** an seinen Herrn trägt ein hübsches Vorkommnis bei, das sich nach dem „Westf. Volksfreund" vor einigen Tagen in Schwefe ereignet hat. Herr A. Buckemüller in Schwefe verkaufte ein Pferd nach Elberfeld und ließ dasselbe zum Weitertransport vorläufig beim Spediteur Scholle in Soest einstallen. Nachts wurde Herr Buckemüller durch ein Pochen an die Stalltür aufgeweckt und fand, nachdem er die Ursache erforscht hatte, sein nach Elberfeld verkauftes Pferd vor, welches Einlaß begehrte. Trotzdem das Pferd erst seit einem Jahre sich im Besitz des Herrn B. befand und erst einmal den Weg nach Soest gemacht hatte, hat es doch seinen Herrn nach beschwerlichem Wege wiedergefunden.

?(**Dortmund,** 17. Dez. **(Verschiedenes.)** Der Maschinenputzer Wilhelm Nauft verunglückte auf der Fabrik von Franz Brunck dadurch, daß seine **ölgetränkte Kleider Feuer fingen** und er schwere Brandwunden erlitt, an deren Folgen er verstarb.

(Aus dem Fenster gestürzt.) Das im Hause Kuckelke 2 in Stellung stehende Dienstmädchen Amanda Boland stürzte gestern über das Gitter einer in der 1. Etage befindlichen Veranda auf die Straße. Die Aermste trug schwere innere Verletzungen davon, sie mußte mit dem Sanitätswagen ins Krankenhaus geschafft werden.

Hörde, 18. Dezember. **(Mordtat.)** Sonntag abend wurde auf dem Neuen-Markt Nr. 3 der Arbeiter Podzus von dem Arbeiter Gehrmann erschlagen. Podzus unterhielt mit der Ehefrau Gehrmann seit langer Zeit ein Liebesverhältnis, welches schon die schwersten Folgen getragen hatte, Podzus hatte dieserhalb schon eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, die Ehefrau Gehrmann stand kürzlich vor den Geschworenen wegen Meineid, auch spielte ein Ehescheidungsprozeß zwischen beiden Eheleuten. Am gestrigen Abend hatte die Frau Gehrmann, welche in sittlicher Beziehung tief steht, wieder Besuch von Podzus, der Ehemann kam hinzu und es entspann sich Streit. Podzus flüchtete schließlich und wurde von Gehrmann, welcher sonst ein fleißiger aber etwas beschränkter Mensch ist, verfolgt und erschlagen. Der Täter ist verhaftet, auch die Frau Gehrmann ist sofort dem Amtsgericht zugeführt worden. — Von anderer Seite wird uns zu diesem traurigen Sittenbilde noch mitgeteilt, daß der Erschlagene bereits am späten Nachmittage in der G'schen Wohnung vorsprach und dort eine wüste Szene aufführte, indem er alle Sachen, die ihm in den Wurf kamen, zertrümmerte. Auf Benachrichtigung der Polizei erschien ein Beamter, konnte aber nichts ausrichten, da der Wüterich sich aus dem Staube gemacht hatte. Später ist P. dann wieder gekommen, wo sich dann die traurige Tat ereignete.

„—" **Wanne,** 17. Dez. **(Schreckliche Tat.)** Freitag abend hat sich die Ehefrau des Stuckateurs Schuhmacher mit ihrem einjährigen Kinde aus einem Fenster ihrer in der dritten Etage gelegenen Wohnung auf die Straße gestürzt. Mutter und Kind waren sofort tot.

?(**Köln,** 17. Dez. **(Urkundenfälschung.)** Der Sohn eines Küsters und Fabrikarbeiters, ein Zeichner, schwärmte sehr für das Theater. Als er kürzlich Lohengrin besuchte, wo ein bekannter Tenor die Titelrolle sang, war der junge Mann so entzückt, daß er für den Opernsänger ein Bild von 68 Mk. und eine Widmung für 5 Mk. „Für den unvergleichlichen Sänger" anfertigen ließ. Die Theaterschwärmerei kostete dem Zeichner schließlich so viel, daß er weder Miet noch Kostgeld bezahlen konnte. Um sich Kredit zu verschaffen, fälschte er einen Brief mit dem Namen seines Vaters und erhielt darauf auch Geld. Freitag stand der junge Mann wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugs unter Anklage. Er wurde zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Köln, 18. Dez. **(Mordversuch und Selbstmord.)** Am Samstag abend versuchte ein 45jähriger hiesiger Verputzer die 40 Jahre alte geschiedene Ehefrau eines Möbeltransporteurs, mit der er einige Jahre in wilder Ehe gelebt hatte, die aber kürzlich zu ihrem Manne zurückgekehrt war, aus Eifersucht zu erschießen. Er brachte ihr in der Wohnung ihrer Mutter, wohin er sie verfolgt hatte, einen Revolverschuß in den Rücken bei. Ein zweiter Schuß verfehlte sein Ziel. Die Frau ist zwar schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Als der Täter später festgenommen werden sollte, richtete er die Waffe gegen sich selbst und brachte sich einen Schuß am Halse bei, der bald darauf seinen Tod herbeiführte.

Köln, 18. Dez. **Ein Fall von Scheintod** wird aus Pirmasens gemeldet. Die Frau eines Fabrikarbeiters hatte eine zu starke Dosis Medizin genommen und brach anscheinend leblos zusammen. Der Arzt konstatierte den Tod. Als die Einsargung erfolgen sollte, fand man die angeblich Tote im Bett aufrecht sitzend vor. Die Frau hatte zwei Tage hindurch die Vorbereitungen zu ihrer Beerdigung wahrgenommen.

Köln, 18. Dez. **Die Militärverwaltung** wird im Gelände der Mülheimer Heide, in der Nähe von Köln-Riehl, zwei Pionierkasernen errichten. Die Pläne sind bereits fertiggestellt. Begonnen wird demnächst mit dem Bau der Kaserne für das im Herbst 1908 neu zu formierende Pionier-Bataillon Nr. 24, worauf dann auch dem Pionier-Bataillon Nr. 7, zurzeit in Deutz liegend, ein Neubau hergestellt wird. Die beiden Kasernen werden einen Flächenraum von etwa 7 Hektar umfassen. Den Mittelraum werden Exerzierplätze mit Exerzierhallen von je 12 730 Quadratmeter einnehmen. Und dieses Viereck schließen sich 30 Gebäude verschiedener Größe und Art an. Der zwischen diesen Kasernen und den Schießständen verbleibende Raum ist für eine Kaserne des Deutzer Kürassier-Regiments für später reserviert. Durch diese Neubauten dürfte der Vorort Riehl einen bedeutenden Aufschwung nehmen.

:) **Bonn,** 18 Dezbr. **Eine angenehme Weihnachtsüberraschung** wurde den Arbeitern des Bonner Bergwerks- und Hüttenvereins, Zementfabrik Oberkassel durch Anschlag bekannt gegeben. Soweit Arbeiter 1 Jahr im Dienste sind, erhalten sie, wie im Vorjahre, ein kleines Geschenk, dessen Bemessung in bar sich nach Familienstand und Länge der Dienstzeit richtet. Im nächsten Jahre gibt das Werk zur Ausstattung von Konfirmanten und Kommunikantend er Arbeiter je 30 Mark, für Wöchnerinnen je 25 Mark, an Arbeiter, die länger als 25 Jahre im Dienste sind, je 50 Mark; auch sollen die Familien einberufener Landwehrleute und Reservisten unterstützt werden. An diesen Zinsen aus der Jubiläumsstiftung der Aktionäre kommen 1200 Mark an hülfsbedürftige Arbeiter zur Verteilung. Endlich ist für März nächsten Jahres eine Lohnerhöhung angekündigt worden.

Die Haftung des Fuhrwerksbesitzers.

Für den Schaden, der durch Fuhrwerke angerichtet werden kann, haften deren Besitzer dritten Personen in ziemlich weitem Umfange. Erstens kommt für sie der bekannte und viel bekämpfte § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht, der von der Ersatzpflicht des Tierhalters handelt. Sodann kann der Fuhrwerksbesitzer unter Umständen wegen des Schadens in Anspruch genommen werden, der durch schlechte Beschaffenheit des Wagens verursacht worden ist. Und endlich verdient besondere Erwähnung die Verantwortlichkeit des Fuhrwerkshalters für seinen Kutscher. Zur Verdeutlichung dieser Fälle mögen drei interessante Entscheidungen des Reichsgerichts dienen.

Beißen und Stoßen des Pferdes.

Nach § 833 B. G.-B. setzt die Haftung für den von einem Tiere angerichteten Schaden keinerlei Verschulden des Tierhalters voraus; selbst wenn dieser alle denkbaren Maßregeln getroffen hat, um Dritte gegen die Tücke des Tieres zu schützen, bleibt er für den Schaden verantwortlich. Seine Ersatzpflicht kann nur dann eine Einschränkung erfahren, wenn den Geschädigten selbst ein Verschulden trifft. Hierfür folgendes Beispiel:

Der Kläger ging an einem mit einem Maulkorbe versehenen Pferde vorbei, das vor einem Wagen auf der Straße stand. Hierbei stieß das Tier mit der Schnauze nach ihm und traf ihn so unglücklich gegen die Nase, daß er hinfiel und sich Verletzungen, sowie eine Gehirnerschütterung zuzog. Das Gericht erkannte zwar an, daß der Tierhalter für den Unfall einzustehen habe, entschied aber gleichzeitig, daß auch den Verletzten selbst ein Verschulden treffe, daher brauche der Beklagte nur ein Drittel des Schadens zu tragen. Aus der Urteilsbegründung seien folgende bemerkenswerte Ausführungen wiedergegeben.

„Im allgemeinen handelt schon derjenige unvorsichtig, der ohne Not an einem fremden Pferde so nahe vorbeigeht, daß er den Angriffs- oder Verteidigungsbewegungen des Pferdes, namentlich dem Schlagen oder Beißen ausgesetzt ist. Hierzu war auch der Kläger nicht genötigt, da neben dem Pferde genügend freier Raum war. Die Unvorsichtigkeit, die in einem solchen Verhalten liegt, wird aber dadurch zu grober Fahrlässigkeit, daß der Kläger in die Nähe eines Pferdes sich begeben hat, das durch die Anlegung des Maulkorbs als ein gefährliches gekennzeichnet war. Der Ausführung des Berufungsrichters, daß durch den dem Pferde angelegten Maulkorb der Kläger sich für geschützt habe halten können, kann nicht gefolgt werden. Durch die Anlegung des Maulkorbs wird das Pferd zwar am Beißen verhindert, keineswegs aber verliert es die ihm innewohnende Neigung, daß es nach Menschen oder Tieren, die in seine Nähe kommen, schnappt. Der Kläger mußte beim Vorübergehen gewärtig sein, daß das Pferd ein die Wirkung eines Stoßes habende Angriffsbewegung gegen ihn ausführen werde.

Der mangelhafte Radschuh.

Der Fuhrwerksbesitzer muß dafür sorgen, daß sein Wagen in gutem Zustande ist. Denn wenn infolge eines Fehlers ein anderer verletzt wird, so muß er ihm den Schaden ersetzen, falls er sich nicht in gehöriger Weise um die Beschaffenheit des Wagens gekümmert hat. Vom Reichsgericht in folgender Fall entschieden worden:

An dem Wagen des Beklagten brach an einer abschüssigen Stelle die Kette des eingelegten Radschuhs, und das Fuhrwerk raste den Weg hinab, da es von den Pferden nicht mehr gehalten werden konnte. Der Kläger, den der Beklagte hatte mitfahren lassen, wurde herabgeschleudert und verletzt. Das Reichsgericht erklärte den Beklagten für ersatzpflichtig und begründete das folgendermaßen:

„Wenn dem Beklagten als Verschulden angerechnet wird, daß er zu sorglos sich nicht um den Zustand seiner Radschuhkette gekümmert habe, da sie schwach war, nicht eine Beikette neben ihr angewandt habe, obwohl er habe einsehen müssen, daß durch den möglichen Bruch der abgenutzten Kette Gefahr für Menschen entstehen könne, so ist dieses Verschulden kausal für den Unfall gewesen. Es genügt die allgemeine Voraussicht, die dem Beklagten möglich war, und die er bei gehöriger Aufmerksamkeit hätte gewinnen müssen, daß durch den Zustand der Sperrvorrichtung seines Fuhrwerks eine Gefahr für Menschen überhaupt entstehen könne. Unter diesen Umständen war auch die Einladung zum Mitfahren eine als Fahrlässigkeit zu vertretende Handlung, da der Beklagte bei Anwendung der im Verkehre erforderlichen Sorgfalt hätte Bedenken tragen müssen, einen andern Menschen den Gefahren seines Fuhrwerks auszusetzen."

Die Verantwortlichkeit für den Kutscher.

Der Fuhrwerksbesitzer hat für den Schaden einzustehen, den sein Kutscher beim Fahren oder bei einer andern ihm als Kutscher obliegenden Tätigkeit einem Dritten zufügt. Er wird jedoch von der Ersatzpflicht frei, wenn er nachweist, daß er, als er jenen anstellte, sich mit hinreichender Sorgfalt darüber unterrichtete, daß jener die für einen Kutscher erforderlichen Fähigkeiten und die nötige Zuverlässigkeit besaß. Das ergibt sich aus § 831 B. G.-B. Aber noch mehr. Der Fuhrwerksbesitzer muß nicht nur bei der Auswahl des Kutschers sorgfältig verfahren, sondern es liegt ihm auch ob, ihn im allgemeinen nach Möglichkeit zu kontrollieren. Das folgt aus § 823. Indessen die Anforderungen, die an den §§ 823 und 831 zu ersehen sind, dürfen nicht überspannt werden. Das führte das Reichsgericht anläßlich eines Falles aus, in welchem jemand für den Schaden in Anspruch genommen wurde, den sein bei ihm als Kutscher beschäftigter Sohn angerichtet hatte. In der Urteilsbegründung heißt es:

„Das Berufungsgericht hat den beklagten Vater zum Schadenersatz für verpflichtet erachtet, von dem Gesichtspunkte aus, daß er die allgemeine Aufsicht über die Tätigkeit seiner Angestellten fahrlässigerweise unterlassen habe. Daß eine solche allgemeine Aufsichtspflicht des Geschäftsherrn für den ganzen Umfang seines Geschäftsbetriebes besteht, auch wenn die einzelne Verrichtung oder ein Kreis von Verrichtungen Angestellten übertragen und bezüglich dieser der Beweis sorgfältiger Auswahl geführt ist, ist in der Rechtsprechung des R.G. in wiederholten Entscheidungen anerkannt worden. In dem früheren Urteile vom 20. November 1902 ist ausgeführt worden, daß eine ununterbrochene Ueberwachung jeder Tätigkeit der Angestellten nicht verlangt werden könne und der Unternehmer bei Versicherungen gewöhnlicher und regelmäßiger Art davon ausgehen dürfe, daß die bestellte Person, sofern gegen ihre Auswahl Bedenken nicht vorliegen, sachgemäß verfahren werde, solange ihm kein besonderer Anlaß gegeben sei, an der ordnungsmäßigen Ausführung der Verrichtung zu zweifeln. Wird hiervon ausgegangen, so erscheint es als eine Ueberspannung der vernünftigerweise an den Beklagten zu stellenden Anforderungen, wenn das Berufungsgericht verlangt erhabe seinem Sohne, dessen Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit als Kutscher das Berufungsgericht für erwiesen ansieht, bei dem herrschenden Sturmwind besondere Instruktionen für die Fahrt geben müssen. Ein Verschulden ist allerdings anzunehmen, wenn der Beklagte bei den Vorbereitungen zur Abfahrt selbst zugegen war, und gesehen und geduldet hat, daß sein Sohn mit unbeleuchtetem Wagen davonfuhr. Läßt er es wissentlich geschehen, daß sein Fuhrwerk bei der Dunkelheit ohne Laterne zu einer Fahrt benutzt wird, dann ist er mit verantwortlich, wenn dadurch ein Unglück angerichtet wird."

W. K.

Die Zukunft der drahtlosen Telephonie.

Die Versuche der Telefunkengesellschaft mit drahtloser Telephonie führten zu einem glänzenden Erfolge. In Gegenwart des Staatssekretärs Sydow und Geheimrats Slaby wurde die zwischen dem Berliner Geschäftshaus der Gesellschaft und ihrer Funkenstation Nauen installierte Versuchsverbindung vorgeführt.

Es gelang, die zwischen diesen Gebäuden liegende Entfernung von etwa 40 Kilometer mit den vielen dazwischen liegenden Hindernissen mittels eines kleinen, an dem Dache des Gebäudes befestigten Sendedrahtes unter Anwendung von verschwindend geringer Energie zu überbrücken und die menschliche Stimme durch die Luft an den Ort ihrer Bestimmung zu tragen. Der Staatssekretär sprach als erster in den Apparat hinein und eröffnete somit eine neue Aera in der Telephontechnik. Die drahtlose Telephonie an sich ist ja nichts Neues, denn bereits mehreren Gelehrten, darunter dem bekannten Ingenieur Ruhmer, gelang es, bis auf mehrere Kilometer zu telephonieren. Allerdings war der betreffende Erfolg von der optischen Verbindung zwischen den korrespondierenden Punkten abhängig, so daß die mit der sogenannten Lichttelephonie erreichten Erfolge bisher keinen Eingang in die Praxis gefunden haben. Man war sich daher in Fachkreisen darüber klar, daß die endgültige Lösung dieser wichtigen Frage mittels elektrischer Wellen vorzunehmen sei, und auf diesem Wege wurde bereits seit längerer Zeit gearbeitet. Ganz geringe Entfernungen mittels elektrischer Wellen konnten natürlich ohne weiteres überbrückt werden, aber nachdem es gelungen war, einige Meter zu überbrücken, blieben die weiteren Anstrengungen fruchtlos, bis es endlich jetzt zu dem genannten großen Erfolg kam. Dieser neue Erfolg der Telefunken wird sich natürlich in kürzester Zeit seinen Platz neben der drahtlosen Telegraphie sichern, um so mehr, als es möglich ist, jede Telefunkenstation auch für telephonische Uebertragung zu benutzen. Denn die angestellten Versuche haben ergeben, daß man den bekannten Schloemilch-Empfänger auch für drahtlose Telephonie benutzen kann, während der Sender nur mit einigen kleinen Hilfsapparaten versehen zu werden braucht. Die Kriegsschiffsstationen werden daher von jetzt ab in der Lage sein, wenn es sich um Entfernungen von etwa 50 bis 60 Kilometer handelt, telephonisch zu korrespondieren, während bei größeren Entfernungen bis auf mehrere hundert Kilometer die telegraphische Uebermittelung ergänzend in Kraft tritt.

In maßgebenden Kreisen ist man sicher, daß die Telefunkenordnung bald auf 100 Kilometer und mehr benutzt werden kann. Die Gesellschaft beabsichtigt, die bisherige Versuchsverbindung für ihren internen Verkehr mit der Großstation Nauen beizubehalten.

Der Kindesmörder Tessnow vor Gericht.

In der Sitzung am Sonnabend wurde die Beweisaufnahme über die Lechtinger Morde fortgesetzt. Man hofft, den Prozeß voraussichtlich am Dienstag zu beenden. Der Angeklagte sieht sehr bleich und hinfällig aus. Das Gesicht ist fast aschgrau, und er nimmt ganz apathisch auf der Anklagebank Platz. — Eine bemerkenswerte Bekundung machte der Zeuge Boberg. Er ist einer der beiden Radfahrer, die dem Gendarmen, der Teßnow festgenommen hatte, zugerufen, daß das der Mörder des Kindes sein müßte. Der Zeuge bekundet, daß die Mutmaßung, daß der Angeklagte in Betracht kommen könne, ihm ganz von allein gekommen sei. Er habe dafür keinerlei Tatbeweise gehabt, aber der Mann habe sich so scheu und verdächtig benommen, daß er geglaubt habe, den Gendarmen auf ihn aufmerksam machen zu müssen. Der Zeuge behauptet, daß Teßnow bei seiner Festnahme durch den Gendarm die Worte gesprochen hatte: Ich weiß schon, was Ihr wollt, ich soll die beiden Kinder ermordet haben, das habe ich aber nicht getan. Ich habe nur in der Striesbergschen Wirtschaft davon gehört. Der Zeuge meint aber, daß um diese Zeit noch nirgends davon gesprochen werden konnte.

Bei den beiden Kinderleichen wurde seinerzeit ein Knopf gefunden, der, wie die Anklage behauptet, Teßnow gehören soll, was dieser aber bestreitet. Einen Knopf will Teßnow allerdings verloren haben, aber bei seiner Festnahme durch den Gendarmen. Die Staatsanwaltschaft steht auf dem Standpunkt, daß der gefundene Knopf von einem der Kinder im Todeskampf abgerissen worden war. Dieser kleine Steinknopf ist also, so unscheinbar er ist, das einzige und schwerste Verdachtsmoment gegen Teßnow. — Nach Vernehmung einiger weiterer Zeugen, die indessen nichts wesentliches aussagten, wurde die Beweisaufnahme über den Lechtinger Fall geschlossen und die Verhandlung auf Montag vertagt.

Vermischtes.

— **Der geschnittene Kronprinz.** Die Prager „Hlas Naroda" meldet: Als im vorigen Monat der deutsche Kronprinz aus Grünau über Budweis-Prag nach Berlin zurückkehrte, wurde der Bahnhofrestaurateur in Wesseli beauftragt, für den Kronprinzen und dessen Begleitung eine Erfrischung vorzubereiten. Die Rechnung des Restaurateurs lautete auf 160 Kronen und wurde auch in dieser Höhe beglichen. Auf die Beschwerde des Kronprinzen ist dem Wirt die Konzession entzogen worden.

— **An Kohlendunst erstickten** in dem Dorfe Muske bei Lissa zwei Ehepaare.

— **Vom Zug überfahren und getötet** wurde auf dem Bahnhof Buchow bei Stendal am Sonnabend vormittag der Postschaffner Milßner.

— **Mord und Selbstmord.** In Halle a. S. hat die Frau des Direktors des Stadtgymnasiums Professor Dr. Friedersdorff ihre zwanzig Jahre alte Tochter und sich selbst erschossen. Der „Saale-Zeitung" zufolge dürfte Schwermut der Beweggrund zu der Tat gewesen sein.

— **Ein heftiger Orkan** hat Freitag nacht in Bordeaux die gewaltige im Bau befindliche Halle für die Internationale Marine-Ausstellung zum Einsturz gebracht.

— **Unter Wasser** steht infolge Ueberschwemmung die Stadt Figeac im südlichen Frankreich. Der Eisenbahnverkehr ist gestört, der Schaden bedeutend.

Neueste Nachrichten

W Continental-Telegraphen-Compagnie [Wolffs Bureau], H Hirsch's Telegraphisches Bureau; E Privatmeldungen.)

— **(Die Antwort Cumberlands.)** Die Braunschweiger Neuesten Nachrichten melden: Auf die dem Herzog von Cumberland vom Braunschweigischen Landtage gestellten Bedingungen, innerhalb drei Monate sich dahin zu äußern, daß alle Agnaten des herzoglichen Hauses demnächst auf Hannover verzichten wollen oder nicht, hat nunmehr der Herzog vorgestern eine Antwort an das herzogliche Staatsministerium in Braunschweig gelangen lassen. Das Manifest ist ein sehr umfangreiches und erscheint wörtlich in den Braunschweiger Neuesten Nachrichten. Es heißt darin u. a.: Seine Königliche Hoheit, Herzog Ernst August hält seine Ansprüche auf Hannover mit der rückhaltlosen Anerkennung der deutschen Reichsverfassung im Hinblick auf analoge Präzedenzfälle in Deutschland für durchaus vereinbar. Höchstderselbe versichert, diese Ansprüche niemals anders als auf reichsverfassungsmäßigem Wege geltend zu machen. Als deutscher Fürst liebe er sein Vaterland treu und aufrichtig und nie werde er es gutheißen, daß feindliche Unternehmungen gegen des Königs von Preußen Majestät oder den preußischen Staat angestiftet werden. Weil alle Welt sich auf sein Wort verlassen könne, dürfe er einen Verzicht auf Hannover nicht aussprechen. Der Herzog legt dem braunschweigischen Volke die Frage vor, ob dem Herzogtum mit einem Fürsten gedient sein könne, der mit solcher Verleugnung und Selbsterniederung, mit solchem Verrat an Treu und Glauben seinen Einzug in die Stadt Heinrichs des Löwen erkaufen möchte. Zu den Hannoveranern habe er, der Herzog, das Vertrauen, daß sie alles unternehmen würden, das geeignet sein werde, die Stellung des Prinzen Ernst August in Braunschweig nicht zu erschweren. Mit einer eventl. Verletzung der Reichs-Ordnung würde Braunschweig zu teuer erkauft. Der Herzog gibt schließlich anheim, einem Präzedenzfall aus jüngster Zeit folgend, die strittige Rechtsfrage, ob Prinz August die rechtlichen Voraussetzungen zur Thronbesteigung in Braunschweig erfülle, der Entscheidung des Reichsgerichts als Schiedsgericht zu unterbreiten.

H **Essen-Ruhr,** 17. Dez. Der bisherige Vertreter des Wahlkreises Duisburg, Ruhrort, Meiderich, Oberhausen **Dr. Bäumer** wird aus Gesundheitsrücksichten **nicht mehr kandidieren.**

W **Wildpark,** 17. Dez. Das **norwegische Königspaar** hat gestern Abend seine Heimreise angetreten. Nach gemeinsamem Mahl in der Jaspisgallerie geleitete das Kaiserpaar den König und die Königin zum Bahnhof, wo u. a. auch das Kronprinzenpaar zum Abschied eingetroffen war. Die Abfahrt des Sonderzuges erfolgte um 9,50 Uhr über Berlin nach Kopenhagen.

W **Berlin,** 17. Dez. Durch einen **Automobilunfall** in der Nähe von Wannsee wurde der Berliner Fabrikdirektor Dr. Idell **getötet,** seine Frau und der Chauffeur wurden verletzt.

H **Magdeburg,** 17. Dez. Die wegen Gattengiftmordes angeklagte Witwe Duchstein wurde am Sonnabend in der Nachtstunde vom Schwurgericht **freigesprochen.**

H **Lobenstein,** 17. Dez. Der Heimesdorfer **Raubmörder** Cawatze **entfloh** seinem Transporteur auf dem Rückwege von der Mordstätte nach Lobenstein.

W **Brück,** 17. Dez. Ein gestern Abend hier einlaufender Prager **Personenzug fuhr auf einen,** eine viertel Stunde früher einfahrenden aber bereits geleerten, **Schnellzug.** 33 Personen wurden verletzt 1 Weichen- und 1 Kontrollwärter sind verhaftet.

W **Ymuiden,** 16. Dez. Das deutsche Schulschiff Fürst Bülow aus Emden ist vor der holländischen Küste in **hilflosem Zustande** treibend von zwei holländischen Fischdampfern **angetroffen** und hier eingeschleppt worden. Die Besatzung ist unversehrt.

W **Warschau,** 17. Dez. Ein Polizeiinspektor wurde **auf offener Straße erschossen.**

W **Dirschau,** 17. Dez. Am Fenster der Schule in Piechowitz wurde in letzter Nacht eine mit Glassplittern gefüllte **Bombe zur Explosion gebracht.** Das Fenster wurde zertrümmert, die Wohnung des Lehrers beschädigt.

W **Radom,** 17. Dez. Sonntag wurde gegen den Chef der Gouvernementsgendarmerie, Obersten Plotto, **eine Bombe geworfen,** durch die ihm ein Bein abgerissen wurde. Der Verbrecher wurde bis zu seiner Wohnung verfolgt und dort ergriffen. Er erwies sich als ein Zögling der Handelsschule.

W **Lipkany** (Gouvernement Bessarabien), 17. Dez. Bei ihrer Verhaftung **erschossen drei Revolutionäre** einen Beamten; darauf versuchten sie zu entfliehen. Vier an der Verfolgung teilnehmende Bauern wurden von den Revolutionären getötet, von denen alsdann zwei erschossen wurden; der dritte erschoß sich selbst.

W **Madrid,** 17. Dez. Aus allen Gegenden des Landes, namentlich aus Norden, Nordwesten, Asturien und Biskaja wird über **Wirbelstürme** berichtet. Mehrere Flüsse überfluteten ihre Ufer und rissen Häuser und Böschungen mit sich fort, die zum Schutz von Bahnen dienten. Auf der Nordbahnlinie blieben mehrere Züge wegen Erdrutschungen stecken.

Infolge Bruches eines Aufzusapparats in der Mine von San Martin wurden **fünf Arbeiter getötet** und einer verwundet.

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Westfaelische Bankkommandite

Ohm, Hernekamp & Co.

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Dortmund, Ostenhellweg 36—38.

Reichsbank-Giro-Conto. Fernruf 281, 282, 283, 1097, 3005.

Grundkapital 5 Mill. Mk. Reserven 400000 Mk.

Unsere **Spar-Abteilung** nimmt jederzeit entgegen und verzinst Spareinlagen:

bei vierteljährlicher Kündigung mit 4 ¼ % p. a.
„ halbjährlicher „ „ 4 ½ „ „
„ längerer „ nach Uebereinkunft.

Die Verzinsung geschieht vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung. Die Einzahlungen können auch durch die Post gemacht werden, worauf alsdann dem Einleger das betr. Sparkassenbuch umgehend portofrei zugesandt wird.

Für Scheck- (Giro-) Einlagen (provisionsfrei) vergüten wir z. Zt. an

Zinsen 4% p. a.

Für den An- und Verkauf sowie Beleihung von Wertpapieren wie überhaupt zur Ausführung aller bankmässigen Geschäfte halten wir uns bestens empfohlen. !1209

„Ortskrankenkasse Kamen"

zu Kamen.

General-Versammlung

am 19. Dezember d. Js., abends 8½ Uhr. bei Frau Wwe. E. Enselmann, Oststraße, hier.

Tages-Ordnung:

1. Wahl der Rechnungsprüfer.
2. Ersatzwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes. 1310

Der Vorstand.

Achtung!

Schlesischer Pfefferkuchen

— **prima Qualität** — steht Samstag und Sonntag zum Verkauf bei Herrn Wirt Rieder am Markt. !1313

Um gütigen Zuspruch bittet

Carl Entner, Bäckerei, Bergkamen.

Preisausschreiben für die deutsche Arbeiterschaft.

Wir waren zwar überzeugt, daß unser Ende September ds. Js. veröffentlichtes Preisausschreiben für die deutsche Arbeiterschaft eine große Beachtung finden würde, wir konnten aber nicht erwarten, daß so viele, viele tausende Zuschriften eingehen würden, die den Wert von Kathreiners Malzkaffee in einer so überzeugenden Weise schildern, wie das tatsächlich der Fall gewesen ist.

Es ist nun deshalb unmöglich, allen Bewerbern das Resultat des Preisausschreibens bis zum 20. ds. Mts. bekannt zu geben. Wir bitten daher freundlichst um Geduld bis Anfang Januar 1907 und werden dann an dieser Stelle oder durch direkte Mitteilung allen Bewerbern von dem Resultat Kenntnis geben.

München, den 18. Dezember 1906.

Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

1312?

Friedr. Frieling,

Kamen i. W.

Eisenwaren, Haushaltungsgegenstände,
Herde, Oefen etc. etc.

Fernsprecher 31.

Empfehle als **passende** und **praktische**

Weihnachts-Geschenke

Petroleum-Heizöfen
(absolut geruchlos)

Mangeln, Wasch- und Wringmaschinen, Waffeleisen, Kucheneisen, Ofenschirme, Ofenvorsetzer, Schirmständer,

Fleischhackmaschinen besonders billig,

Wirtschafts- und Tafelwagen,

Ia. Bügeleisen
in unerreichter Auswahl.

Ferner: **Reibmaschinen, Löffelbleche, Christbaumständer, Backformen, Hackbretter, Hack- und Wiegemesser, Ia. Tischmesser u. Gabeln, Eßlöffel, Vorleger, Schlittschuhe, Geldkassetten, Vogelkäfige.**

Tisch-, Wand- u. Hängelampen
reichste Auswahl.

Kaffeemühlen, Bratpfannen,
Laubsägeartikel. — — — —

Fahrräder u. Nähmaschinen
billigste Preise.

Frauen- u. Jungfrauen-Verein
Kamen.
(Vaterländischer Frauen-Verein.)

Am Donnerstag, dem 20. Dezember, nachmittags 5 Uhr, findet im Saale des Gemeindehauses am Klosterweg die

Weihnachts-Bescherung

unseres Vereins statt, und werden die Mitglieder des Vereins, sowie die Eltern der Kinder unserer Handarbeitsschule dazu freundlichst eingeladen.

Kamen, den 12. Dezember 1906.

Der Vorstand:
i. A.: **Frau von Basse.**

12941

Die Kinderschule am Nordentor
feiert ihre
Weihnachts-Bescherung
im evangelischen Gemeindehause am Klosterweg, **Mittwoch, den 19. Dezember, nachmittags 1/25 Uhr,** wozu die Eltern und Freunde der Kinder hiermit freundlich eingeladen werden.

Schulkinder sind nur in Begleitung ihrer Eltern zugelassen.

Gegenwärtig erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung:

148000 Artikel u. Hinweise — 11000 Abbildungen

Meyers Großes Konversations-Lexikon

20 Bände in Halbleder geb. zu je 10 Mark oder in Prachtband zu je 12 Mark

VI. Auflage

Bildertafeln 1400 — Kartenbeilagen 300

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

J. Brombach,

Weststraße 21 **KAMEN** Weststraße 21

empfiehlt in großer Auswahl

als passende Weihnachts-Geschenke:

Nickelwaren

Kaffee-Service, graviert und glatt
Kabaretts mit Glas- u. Porzellaneinlagen
Tortenplatten mit Majolikaeinlagen
Servierbretter „ „
Rahmservice, ganz Nickel, innen vergld. mit Glaseinsatz
„
Obstkörbe
Auflauf-Formen mit Porzellaneinsatz
Menagen
Messerkörbchen
Butterdosen
Kakesdosen
Kartenschalen
Besteckhalter
Eierservice
Serviettenringe

Glaswaren

Wasser- und Biergläser
Weingläser, Kristall
Becher mit Goldrand
„ „ Ansicht
Bierseidel und Bierkrüge
Bier-Service mit Holz-Tablett
Wein-Service mit Holz-Tablett
Likör-Service mit Tablett

Bowlen in Glas und Kupfer

Porzellan, Steingutwaren

Kaffee-Service, echt Porzellan, geschmackvoll dekoriert, 9 teilig, 15 teilig und 30 teilig von **2,90** Mk. bis **50** Mk. in nur tadelloser Beschaffenheit
Tee-Service
Wasch-Service neueste Facons in echt Porzellan und Porzellan-Steingut.

Speiseteller, Dessertteller, Tassen } in großer Auswahl billigst
Kinder-Eßservice
„ -Kaffeeservice
Puppen-Waschservice

Solinger Stahlwaren

Messer und Gabeln mit Holzheft
Messer und Gabeln mit Metallheft
Brotmesser
Britannia-Eßlöffel
„ -Teelöffel
Tranchierbestecke
Butter- und Käsemesser
Eierlöffel
Brotgabeln
Gebäckgabeln
Kabarettgabeln

2c. 2c. 2c.

Ich bin zum

Notar

ernannt.

Bureau: **Bahnhofstrasse 47.**
Bureaustunden: 8—12 2—7.
Sichere Sprechstunden: 4—6½.

Kamen, den 8. Dezember 1906.

Plange,
Rechtsanwalt und Notar.

1287

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.
CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,

Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.
Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmäler**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 1290

1254

Um **Stoffe**
vor **Regenflecken** und **Einlaufen** zu schützen, empfiehlt sich zum **Dekatieren**
Färberei Galluschke,
Waschanstalt.
645 **Weststraße 88.**

Pilo

übertrifft an vorzüglichen Eigenschaften jetzt alle Schuhglanzmittel. Es gibt rasch Glanz, erhält das Leder, färbt nicht ab und erregt die Bewunderung aller Hausfrauen und Dienstmädchen. Achten Sie daher genau auf den Namen Galop-Crême **Pilo** beim Einkauf.

Die Schönste

weiße, sammetweiche **Haut,** ein zartes, reines **Gesicht** mit rosigem jugendfrischen **Aussehen** und blendend schönem **Teint** erhält man bei tägl. Gebrauch der **echten** 117

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul** mit Schutzmarke: **Steckenpferd.**
á St. 50 Pfg. bei **W. Felting.**

Zwangsversteigerung.

Am **Donnerstag d. 20. Dez. d. J., morgens 9½ Uhr,** werde ich bei dem Wirt **Rieder** hier resp. an Ort und Stelle folgende gut erhaltene Gegenstände, als:

2 Sofas, 1 Vertikow, 1 Tisch, 1 Schreibpult, Stühle, 1 Kleiderschrank, 1 Regulator, 1 Bettstelle mit Bettwerk, 1 Füllofen, 1 Ambos, 1 Zylindergebläse usw.

gegen sofortige Zahlung verkaufen.

Kamen.

Harbach,
1315? Gerichtsvollzieher.

Gesellschaft

„Konkordia".

Freitag den 21. ds. Mts., abends 8½ Uhr:

General-Versammlung.

Kamen. !1311

Der Vorstand.



Unseren Sportkollegen, Herren:

Aug. Stratmann
(am 18. d. Mts.),
Fr. Schüttmann
(am 21. d. Mts.),
Heinr. Eickhoff
(am 27. d. Mts.)

zu ihren stattfindenden **Wiegefesten ein dreimaliges** 1314

„All Heil".

„Of sei sick woll wat miärken lat."

Der Radfahrer-Verein
„Germania" Lerche.

Zum 1. Januar oder später ein tüchtiges

Mädchen

für Hausarbeit in kleiner Familie gesucht. !1309

Meldungen in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung.

Zugelaufen ein kleiner Spitz,
grau-schwarz, mit Metallhalsband. Gegen Erstattung der Kosten abzuholen.

Rungenhof 10, Stube 1.

Süße, feinschalige

Apfelsinen

empfiehlt

J. Brombach,
Kamen.

Marktpreise.

Neuß, den 17. Dezbr. 1906.
Produktenbörse.

		Höchster Preis M	Letzter Preis M
Weizen	100 Kilo	18,00	17,00
Roggen	„ „	16,00	15,00
Hafer	„ „	16,80	16,30
Rüböl in Partien v. 100 Ztr.	100	72,00	—,—
do. faßweise	„ „	73,00	—,—
gereinigtes Oel	„ „	75,00	—,—
Aveel (Rübsen)	„ „	27,50	26,—
Raps	„ „	28,50	27,—
Rüdkuchen	1000 „	124,—	—,—
in klein. Partien	„ „	127,—	—,—
Maschinenstroh	500 „	18,—	—,—
Flegeldrusch	„ „	20,—	—,—
Heu	50 „	3,—	2,30
Luzerner Heu	„ „	3,40	—,—
Kleien	50 Kilo	5,50	—,—
Kartoffeln	„ „	4,—	—,—
Butter	1 „	2,50	—,—

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 151. **Dienstag den 18. Dezember 1906.** **34. Jahrgang.**

Zweites Blatt.

Ueber eine Flottendebatte im französischen Senat

wird vom Donnerstag folgendes berichtet: Destournelles de Constant ersuchte den Marineminister um Auskunft über den Flottenbauplan. Redner führte aus, der Bauplan sei mit Uebereilung und Oberflächlichkeit aufgestellt worden, die 6 Schlachtschiffe des Geschwaders wiesen nicht einmal alle die Vervollkommnungen auf, die im Auslande bereits durchgeführt seien. Redner suchte nachzuweisen, daß die hochbordigen Schiffe nur einer Eroberungspolitik dienen können, die nicht die Politik Frankreichs sei. Er glaube, daß im Falle eines Konfliktes mit Deutschland die deutschen Panzerschiffe sich nicht einer Gefahr inmitten der französischen Verteidigungspunkte aussetzen würden; die hochbordigen Schiffe würden im Hafen bleiben und die Mannschaften ausgeschifft werden, wie im Jahre 1870, während die aufgewendeten Milliarden nutzlos sein würden. Redner glaubt, daß die Regierung das Land täusche, wenn sie auf das Beispiel anderer Nationen hinweise, da sie das Land darüber in Unkenntnis lasse, daß England, Deutschland, Italien und die Vereinigten Staaten es müde geworden seien, die Schiffsbauten zu vermehren. Die Regierung möge sich mit anderen Ländern ins Einvernehmen setzen, um die Rüstungen einzuschränken. Deutschland könne sich einem Abkommen der ganzen Welt nicht widersetzen. Destournelles schloß mit der Bitte, daß der Senat die nationale Verteidigung nicht schädigen möge durch eine übermäßige Zersplitterung der Kräfte und durch verderbliche Trugbilder, die die wirtschaftliche Entwicklung zu gefährden und die Tatkraft lahmzulegen drohen, von denen das Heil in der Zukunft abhänge (Beifall links.)

Um eine Antwort des Marineministers zu veranlassen, wurde die Anfrage Destournelles in eine Interpellation umgewandelt und mit der Interpellation Monis über die Ausführung des Flottenprogramms verbunden. Monis führte aus, er stehe nicht auf demselben Standpunkt wie Destournelles, er wolle vor allem die vom Minister bei der Aufstellung des Flottenprogramms befolgte Methode einer Kritik unterziehen. Er bedauere, daß man Millionen angewendet habe, um alten Kram zu verbessern. Redner ging dann die verschiedenen Schiffstypen durch und sagte, die Panzerschiffe hätten zu geringen Tonnengehalt und keine Dauerhaftigkeit; die Torpedoboote und Unterseeboote könnten seiner Ansicht nach nur zu Verteidigungszwecken dienen. Monis schloß, man solle nicht suchen, England oder Deutschland hinsichtlich der Zahl der Schiffe zu erreichen, sondern sich mit der Ueberlegenheit des Typs begnügen. Man möge, wenn nötig, ein einziges Schiff bauen, aber dieses solle dann jedem anderen überlegen sein. So werde man seine Nebenbuhler zwingen, Anstrengungen zu machen, die sie erschöpfen würden. Indem man seine eigene Kraft schone, werde man sich selbst also nicht schwächen.

Deutschland.

— **Die Neuwahlen** werden voraussichtlich Ende Januar 1907 stattfinden. Der neue Reichstag dürfte also Mitte Februar 1907 zusammentreten. Er wird zuerst ein Etatnotgesetz beraten, da an eine Fertigstellung des Etats regelrecht nicht zu denken ist. Die Kosten für Südwestafrika und die dortige Schutztruppe bestreitet das Reich vorläufig nach eigenem Gutdünken, und fordert sodann nachträglich Indemnität vom neuen Reichstag.

— **(Zu den Denkwürdigkeiten Hohenlohes.)** Die „Nationalzeitung" erklärt in der Lage zu sein, aus den nicht veröffentlichten Teilen der Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig Hohenlohe folgendes Faktum mitzuteilen: Eine Tagebuchnotiz Hohenlohes stellt im Zusammenhang mit den Aufzeichnungen über die Militärvorlage des Jahres 1893 fest, daß Papst Leo XIII. von Kaiser Wilhelm ein Geldgeschenk in Höhe von 500 000 Frcs. wünschte. Fürst Hohenlohe wurde um seine Ansicht gefragt, und erklärte sich damit einverstanden, daß das Geldgeschenk gewährt werde, riet indeß, das Geldgeschenk dem Papst erst zu geben, nachdem die Militärvorlage angenommen sei, es aber sofort in Aussicht zu stellen. Vorläufig sollte General von Loe dem Papst einen Edelstein überreichen.

— **Das Telegramm** an den bisherigen Reichstagspräsidenten Grafen von Ballestrem, worüber, wie wir gestern mitgeteilt haben, mannigfache Gerüchte in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, ist, wie die „Post" mitzuteilen in der Lage ist, nicht vom Kaiser ausgegangen, sondern vom Kronprinzen, der darin dem Reichstagspräsidenten den Wunsch aussprach, gelegentlich einmal auch einer Sitzung der Budgetkommission des Reichstages als Zuhörer beiwohnen zu dürfen. Graf Ballestrem hat darauf dem Thronfolger geantwortet, daß die Geschäftsordnung des Reichstages es ihm zu seinem Bedauern nicht ermögliche, dem Wunsche des Thronfolgers zu willfahren.

— **Bei den letzten Reichstagswahlen** im Juni 1903 wurden 52 Konservative, 20 Freikonservative, 6 antisemitische Mitglieder der deutschen Reformpartei, 2 Christlich-Soziale, 3 Mitglieder der Deutsch-Sozialen Partei, 5 Mitglieder von Bauernvereinen, 101 Zentrumsmitglieder, 15 Polen, 50 Nationalliberale, 10 Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung, 21 Mitglieder der Freisinnigen Volkspartei, 6 Mitglieder der Deutschen Volkspartei, 80 Sozialdemokraten, 11 Elsaß-Lothringer, 4 Welfen, 1 Däne und 4 konservative Wilde gewählt.

— **Der Schwarze Adlerorden** ist den Prinzen Georg und Heinrich von Bayern, sowie dem Herzog Ludwig Wilhelm in Bayern verliehen. Dem Herzog Georg Ludwig von Oldenburg ist das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen worden.

— **(Die Herrenkurie gegen den Großherzog.)** In der Sitzung der ersten hessischen Kammer wurde mit allen gegen zwei Stimmen eine Resolution angenommen, die sich gegen die Bestätigung des Stadtverordneten Eißnert in Offenbach als Beigeordneten richtet und in der die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß grundsätzlich obrigkeitliche Funktionen solchen Personen nicht übertragen werden dürfen, welche Angehörige der Sozialdemokratie sind, die programmatisch die bestehende Staatsform zu beseitigen für ihre politische Aufgabe halte. In der Resolution wird zum Schluß die Hoffnung ausgesprochen, daß die Politik der großherzoglichen Regierung in Zukunft im Sinne dieser Erklärung ihre Richtung nehmen werde. — Bekanntlich ist die Bestätigung Eißnerts eigens auf Betreiben des Großherzogs erfolgt, gegen ihn richtet sich also das Tadelsvotum der Kammer in erster Linie. Die Antragsteller haben es doch für nötig gehalten, wenigstens hinterher zu erklären, daß ihr Vertrauen zu der Regierung nicht erschüttert sei.

Ausland.

Frankreich.

— **(Das Trennungsgesetz.)** In dem im Elysee abgehaltenen Ministerrate wurde mit der Ausarbeitung gesetzgeberischer Maßnahmen zur Durchführung des Trennungsgesetzes begonnen, die dem Parlament unterbreitet werden sollen. Minister Pichon gab dann bekannt, daß die Archive der früheren französischen Botschaft beim päpstlichen Stuhle infolge Ablebens des Hüters dieser Archive nach Paris zurückgebracht worden seien.

Die Kammer-Kommission für die Verwaltung und Kulti hat den Antrag Meunier angenommen, wonach der Besitz der Erzbistümer und Presbyterien sofort auf den Staat bezw. Departements und Gemeinden übergehen sollen. Ferner nahm die Kommission den Artikel 1 eines Antrages an, wonach die Güter der Kirchenfabriken an Wohltätigkeitsanstalten fallen sollen.

— **Zu den französischen Kirchenwirren** wird der „Agenzia Stefani" aus Paris telegraphiert, dorthin sei aus Rom gemeldet worden, daß der Heilige Stuhl an alle Mächte eine Note richten wird, in der er gegen das eigenmächtige Eindringen in das Archiv der früheren päpstlichen Nuntiatur, dessen Hut dem Mgr. Montagnini oblag, von seiten der französischen Regierung Einspruch erhebt und gleichzeitig jede Verantwortung bezüglich solcher in dem Archiv niedergelegten Schriftstücke ablehnt, welche fremde Mächte betreffen. Diese päpstliche Note ist infolge des loyalen Verhaltens der französischen Regierung gegenstandslos geworden. Aus Paris wird nämlich berichtet: Im Auftrage des Ministers des Aeußern Pichon begab sich der Direktor im Ministerium des Aeußern Gavary zu dem Untersuchungsrichter Ducasse, welcher mit der Prüfung der im ehemaligen Nuntiaturgebäude beschlagnahmten Papiere betraut ist, und teilte ihm mit, daß alle aus der Zeit vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan herrührenden Schriftstücke den diplomatischen Schutz genießen. Sie werden dem Ministerium des Aeußern übergeben und sodann dem Vatikan zurückerstattet werden.

Sehr interessant ist, was die „Agence Havas" mitteilt. Die Anzahl der bei Mgr. Montagnini beschlagnahmten Papiere beläuft sich etwa auf 2000 Stücke. Die ersten am Mittwoch nachmittag durchgesehenen Dokumente lieferten, wie es heißt, den untrüglichen Beweis, daß die Bischöfe fast einmütig für die Anwendung des Gesetzes von 1881 und die Abgabe der Erklärung waren und sich nur mit Trauer den von Mgr. Montagnini überbrachten Weisungen des Papstes gefügt haben.

— **(Abschaffung der Militärgerichte.)** In der französischen Deputiertenkammer sprach der Deputierte Reeville seinen Unwillen darüber aus, daß ein junger Soldat in Besancon, der im trunkenen Zustande einen Korporal geschlagen hatte, deswegen zum Tode verurteilt worden sei, und verlangte unter Hinweis hierauf die sofortige Abschaffung der Kriegsgerichte. Unterstaatssekretär Cheron erwiderte, eine Vorlage, welche die militärische Gerichtsbarkeit vollkommen abschaffe, werde in einigen Tagen dem Hause zugehen. Die erwähnte Verurteilung sei eine Unmenschlichkeit und müsse Aergernis erregen, auch werde sie ihm als Material dienen, um die Abschaffung jeder Ausnahmegerichtsbarkeit zu verlangen. Die Härte derselben für die Mannschaften habe nur ein Gegenstück in ihrer Milde für die hohen Chefs.

Dänemark.

— **(Neue Kanonen.)** In dänischen Zeitungen finden sich nach den „Kieler N. N." folgende Mitteilungen: Auf Amager wurden Versuche mit einer von dem Premierleutnant Wilkenschildt konstruierten Schnellfeuer-Kanone gemacht. Die Kanone hat dasselbe Kaliber wie die dänische Feldkanone, 7,5 Zentimeter, ist aber viel länger. Es wurde gegen eine Kruppsche Panzerplatte von 10 Zentimeter Dicke geschossen. Diese Platte ist so hart wie Diamant und gewöhnliche Spitzgranaten, welche die obengenannte Kanone auf 100 Meter Abstand gegen sie schleuderte, machten nicht den geringsten Eindruck auf sie. Dann wurde gegen die Platte mit Granaten, an deren Spitze eine Eisenkapsel gelötet war, geschossen. Diese kleinen Granaten durchschlugen den Panzer, als wenn er weich wie Butter wäre. Die Granate ist nicht schwerer, als daß sie in einer Hand getragen werden kann. Ihre Geschwindigkeit beträgt beim Aufprallen auf den Panzer 800 Meter. Die Idee mit der Eisenkapsel an der Spitze der Granate stammt von dem aus dem russisch-japanischen Kriege bekannten Admiral Makaroff, der beobachtet hatte, daß Granaten einen sonst undurchdringlichen Panzer durchschlagen, wenn sich vor ihm eine weichere Schicht befindet. So kam man auf den Gedanken, diese Schicht auf der Granate selbst anzubringen.

England.

— **Der Text der Verfassungsurkunde für Transvaal** ist am Mittwoch veröffentlicht worden. Danach besteht der gesetzgebende Rat aus 15 Mitgliedern, die vom Gouverneur ernannt werden. Bis ein Gesetz über die Festsetzung der Wahlen zu diesem Rat erlassen ist, soll er alle fünf Jahre neu zusammengesetzt werden. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus 60 gewählten Mitgliedern, bei deren Verhandlungen sowohl die englische wie die holländische Sprache gebraucht werden dürfen. Die Urkunde behält der Reichsregierung die Genehmigung von Gesetzen vor, durch welche Personen nichteuropäischer Geburt oder Abstammung Beschränkungen auferlegt werden, oder durch die über die Einführung fremder Arbeiter Bestimmungen getroffen werden.

Schweden.

— **Der Kronprinz** von Schweden hat wegen der Erkrankung des Königs die Regentschaft übernommen.

Das Bulletin über das Befinden des Königs besagt: Der König hatte eine ruhige Nacht mit sechs Stunden Schlaf und geringem Husten. Die Temperatur betrug am Morgen 38,3 Grad, der Puls war andauernd unregelmäßig, der Schleim in den Lungen hat sich nicht vermehrt. Das Allgemeinbefinden ist ziemlich befriedigend.

Afrika.

— **Ueber den Inhalt** des abessinischen Dreibundvertrages erfährt man nunmehr endlich Einzelheiten durch das „Bureau Reuter". Danach ist zwischen den Vertretern Englands, Frankreichs und Italiens am Donnerstag in London ein Uebereinkommen unterzeichnet worden, durch das die Integrität Abessiniens auf Grund des status quo und des Prinzips der offenen Tür garantiert wird. Die drei Mächte sind dahin übereingekommen, bei allen zukünftigen Zwischenfällen in jenem Lande gemeinsam vorzugehen. In diesem Uebereinkommen wird auch die Weiterführung der Eisenbahn von Dschibuti bis Adis-Abeba durch eine französische Gesellschaft, in deren Verwaltungsrat auch englische, italienische und abessinische Vertreter sitzen, vorgesehen. Auf der Dschibuti-Linie soll die Gleichberechtigung im Transitverkehr auf die Angehörigen aller Nationen ausgedehnt und keinerlei Transitabgaben sollen erhoben werden. In der Angelegenheit der Unterdrückung des Schmuggels und der Waffeneinfuhr nach den ostafrikanischen Besitzungen der drei Mächte wurde ein besonderes Uebereinkommen unterzeichnet.

Amerika.

— **(Bestechungen seitens des Kongostaates.)** Nach Angabe der Zeitung „American" unterhält König Leopold bezahlte Agenten in Washington, welche dahin gewirkt haben sollen, daß der Kongreß keinen Beschluß bezüglich der Greuel im Kongostaate faßte. Hochgestellte Personen, darunter Staatssekretär Root, seien gegen eine Untersuchung in dieser Sache eingetreten.

Westfalen und Rheinland.

ℵ **Soest**, 15. Dez. **Ein Nachspiel zum Krach der Soester Spar- und Kreditbank** bildete eine Verhandlung gegen den Zimmermeister Franz Sch. aus Neheim, der der Urkundenfälschung beschuldigt war. Von der Konkurs-Verwaltung der Soester Bank war gegen ihn eine Forderung von 23 000 Mark eingeklagt. In diesem Prozeß legte Sch. eine Quittung, datiert vom 3. März 1903 über 8000 Mark und eine solche vom 23 August 1903 über 15 000 Mark vor. Im Prozeß wurde die Echtheit der Quittungen bezweifelt und die eingeleiteten Ermittelungen ergaben, daß bei der ersteren die ursprüngliche Jahreszahl 1901 in 1903 und bei der zweiten 1902 in 1903 umgeändert war. Daß Fälschungen vorlagen, wurde durch

das Gutachten des Schreibsachverständigen Dr. Look-Düsseldorf an Hand vergrößerter Photographien bewiesen. Angeklagter wollte nicht wissen, von wem die Fälschungen ausgeführt sind, er selbst will sie nicht ausgeführt haben. Doch verurteilte ihn das Gericht wegen Fälschung zweier Privat-Urkunden zu 3 Monaten Gefängnis.

Lünen, 17. Dez. **Von Schicksalsschlägen** schwer heimgesucht wird die Familie B. hierselbst. Nachdem in den letzten 4 Jahren bereits 5 ihrer Kinder starben, wurde ihnen nun kürzlich auch noch das sechste und letzte Kind durch den unerbittlichen Tod entrissen. So stehen die tieftrauernden Eltern wieder allein.

Lünen, 17. Dez. **Ueberfallen** und unter Drohungen beraubt wurde auf der Dortmunder Chaussee der 13jähr. Schüler D., der mit einem Korbe und einer Petroleumkanne in die Stadt geschickt worden war. Zuerst forderte der Täter, indem er ein Messer zog, das Geld von seinem Opfer, entfernte sich dann aber mit den Sachen, die der Knabe bei sich führte, da er Geld nicht vorfand.

„—" **Münster,** 17. Dez. **Dem Oberst Hüger,** der hier seinen dauernden Wohnsitz aufgeschlagen hat, hat im Namen aller Untergebener eine Abordnung von 30 Herren aus allen Chargen und Jahrgängen und aus den verschiedensten Gegenden ein großes künstlerisch gearbeitetes Album überreicht.

?(**Remscheid,** 15. Dez. **(Unter die Räder geraten.)** Auf dem hiesigen Bahnhof ereignete sich Donnerstag ein schwerer Unfall. Die in Lennep wohnhafte und hier als Fabrikarbeiterin tätige 23jährige Anna Marie Keusch wollte auf den um 9,49 Uhr von hier abgehenden Personenzug springen, als sich dieser bereits in Bewegung befand. Sie kam unter die Räder und wurde getötet.

?(**Oberhausen,** 17. Dez. **(Zur Haftpflicht.)** Die „Gutehoffnungshütte" in Oberhausen hatte auf einem ihrer Grundstücke, zu welchem trotz der Einfriedigungen teilweise freier Zutritt möglich ist, eine Winde zum Verladen von Eisenrohren aufgestellt. Es wahren Anordnungen dahin getroffen worden, daß nach dem Gebrauch der Winde die Kurbel abzuziehen sei, und auch die Zahnräder waren mit Draht festgebunden worden. Trotzdem aber ist dieser Draht wieder von unbefugter Seite gelöst worden. Einzelne Kinder spielten nun an den Zahnrädern herum, wobei der sechsjährige Sohn des Bergmanns E. mit der rechten Hand zwischen die Zähne geriet, und ihm der Mittelhandknochen der rechten Hand zertrümmert wurde. Für diese Beschädigung sucht nun der Vater des Verunglückten die betreffende Aktiengesellschaft als Eigentümerin der Winde in Anspruch zu nehmen. Das Landgericht Essen erklärte die Beklagte für haftpflichtig. Dahingegen hob das Oberlandesgericht Hamm dieses Urteil auf und wies den Kläger ab. Das Oberlandesgericht führte hierzu aus, daß die Beklagte allerdings verpflichtet sei, bei der Aufstellung der Winde auf dem zugänglichen Grundstück den Erfordernissen des Verkehrs Rechnung zu tragen, umsomehr, da sie wußte, daß die Kinder dort zu spielen pflegten. Wenn der nach ihrer Anordnung angebrachte Draht aber wieder von unbefugter Seite entfernt wurde, so könnte ihr die unterlassene Verwahrung gegen unbefugte Eingriffe nicht als haftpflichtiges Verschulden ausgelegt werden. Gegen dieses Urteil hatte der Kläger Revision eingelegt und besonders gerügt, daß die Sicherung der Zahnräder in anderer Weise hätte erfolgen müssen, als nur durch eine Drahtumwicklung, welche letztere schon von Kindern wieder gelöst werden konnte. Es hätte eine Kette mit Schloß angelegt werden müssen, wie es nachdem geschehen ist. Der vierte Zivilsenat des Reichsgerichts konnte den Ausführungen des Berufungsrichters nicht beitreten und kam zu einer Aufhebung des Vorderurteils, indem er die Sache zur anderweitigen Verhandlung an das Oberlandesgericht zurückverwies.

?(**Düsseldorf,** 17. Dez. **Die hiesige sozialdemokratische Partei** hat die Errichtung eines eigenen Versammlungs- und Gewerkschaftshauses beschlossen und zu diesem Zwecke im Stadtinnern ein größeres, zwischen Flinger- und Wallstraße belegenes Gelände zum Preise von 430 000 Mark gekauft. In das neue Gebäude, das insgesamt eine Million Mark Kosten erfordert, wird auch die Druckerei der „Volkszeitung" verlegt. Bisher hatte die Partei zu ihren Zwecken ein ehemaliges Restaurationsgebäude auf der Bergerstraße für 12 000 Mk. jährlich gepachtet.

„—" **Stolberg,** 15. Dez. **(3 Personen durch Gas vergiftet.)** In der Prymschen Fabrik sind gestern früh ein Meister und zwei Arbeiter tot aufgefunden worden. Sie hatten nachts mit einem Gasapparat gearbeitet und sind wahrscheinlich eingeschlafen. Dann ist der Gasschlauch abgefallen, und das ausströmende Gas hat die Arbeiter vergiftet.

:) **Köln,** 15. Dez. **(Erstickt.)** Donnerstag abend fiel in einer Harzproduktionsfabrik in dem Vorort Nippes ein verheirateter Mann in den Destillierkeller und erstickte.

?(**Koblenz,** 17. Dez. **(Eisenbahndiebe ermittelt.)** Seit längerer Zeit wurde beobachtet, daß die in Niederlahnstein durchfahrenden Eisenbahnzüge beraubt wurden; insbesondere ermittelte man, daß große Mengen wertvoller Metalle gestohlen wurden. Die Diebe hat man nun gefaßt. Es sind Eisenbahnarbeiter aus Niederlahnstein. Einer der Verhafteten hat jetzt eingestanden, wohin die gestohlenen Metalle geschafft wurden. Infolge einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden wurde ein in der Pfuhlgasse hier wohnender Trödler festgenommen und seine Bücher beschlagnahmt. Die Frau des Trödlers hat unter dem Namen Frau Krämer mit den Dieben verhandelt.

?(**Trier,** 15. Dez. **Der Direktor der hiesigen Wach- und Schließgesellschaft** und zwei seiner Angestellten wurden polizeilich mit je 3 Mk. bestraft wegen unbefugten Tragens einer Waffe (Säbel). Die Bestraften riefen richterliche Entscheidung an und wurden vom Schöffengericht freigesprochen. Der Freispruch stützt sich auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Köln, in der es heißt, auf Grund des allgemeinen Landrechtes könne das Waffentragen den Wächtern nicht verwehrt werden, da die Gesellschaften bei der Auswahl ihrer Leute, im eigenen Interesse sehr vorsichtig seien und Mißgriffe seitens der Beamten bisher nicht festgestellt seien. Der Staatsanwalt legte gegen das Urteil des Schöffengerichts Berufung ein; die Strafkammer hat die Berufung verworfen.

?. **Trier,** 17. Dez. **In der gemeldeten Wucheraffäre** hat die dritte Verhaftung stattgefunden. Der Buchhalter Löwenstein des in Untersuchung sitzenden Maklers Kaufmann wurde festgenommen. Es sollen noch weitere Verhaftungen erfolgen. Die Angelegenheit wirbelt viel Staub auf.

Mainz, 15. Dez. **Die Strafkammer** hat dieser Tage gegen den Weinhändler Saarbach in Mainz auf 150 Mk. Geldstrafe und Einziehung von sechs Stück Wein erkannt, weil in dem Wein ein Zusatz von Salizylsäure festgestellt wurde.

England und Europa vor 100 Jahren.

Ein Rückblick auf die politische Konstellation der europäischen Staaten vor hundert Jahren, der besonders die Stellung und Beurteilung Englands im Verhältnis zu den andern Ländern berücksichtigt, führt den Historiker G. Egelhaaf zu lehrreichen Vergleichen mit der gegenwärtigen Situation; in einem Aufsatz der „Deutschen Rundschau" spricht er von den Wandlungen, die die Wertschätzung des britischen Reiches um die Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts in dem Bewußtsein der andern Völker erfuhr und charakterisiert zugleich die Anfänge jener Beziehungen, die auch heute noch im Verhältnis Englands zu dem übrigen Europa geltend sind. Die hohe Verehrung, die England um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts als das Musterbild eines freien Volkes und einer liberalen Verfassung genoß, ist hauptsächlich durch eine berühmte Stelle in Montesquins „Geist der Gesetze" begründet worden, aus der das Schlagwort entnommen wurde, daß die übrige Welt, um politisch zu gesunden, „Freiheit wie in England" brauchte. Die hohe geistige Kultur eines gefestigten Bürgerstandes, deren Einflüsse damals in philosophischer, religiöser und künstlerischer Beziehung den Kontinent beherrschten, trug zu dieser Vorliebe für England bei, obwohl scharfsichtige Beobachter der britischen Verhältnisse bald erkannten, wie sie durch die Gesetze verbürgt zu sein schienen. Voltaire, der gewiß ein Lobredner Englands war und in seinen „philosophischen Briefen über die Engländer" so anschauliche Bilder ihrer Kultur und ihres Wesens entworfen hat, erzählt eine selbst erlebte Episode, die nicht gerade für die vielgerühmte Sicherheit der Person in England spricht. Als er eines Tages die Themse entlang fuhr und an den grünen Ufern mit Staunen die sechs Meilen langen Reihen von Handelsschiffen sich hinziehen sah, da erzählte ihm einer seiner Ruderknechte, ein Mann von niederem Stande, daß in Frankreich die Knechtschaft herrsche, in England die Freiheit; er wolle lieber Bootsknecht in England sein, als Erzbischof in Paris. Am andern Tage fand er den Mann eingesperrt hinter einem Gitter, flehentlich die Hände nach ihm ausstreckend; er war durch einen Werbeoffizier mit Gewalt zum Seedienst „gepreßt", von Weib und Kindern weggeschleppt worden und bat Voltaire, ihm zu helfen, denn sonst müsse er auf einem Kriegsschiff nach Norwegen fahren. Solch einzelne Gewaltsamkeiten aber wurden in den Hintergrund gedrängt von den stolzen Taten der englischen Geschichte, in der sich zuerst das Volk gegen die Uebermacht eines Selbstherrschers erhoben und seine angestammten Rechte siegreich durchgesetzt hatte. Man versteht es, wenn in diesen Tagen der sich vorbereitenden französischen Revolution das geistvolle Fräulein von Lespinasse, die berühmte Freundin der Encyklopädisten, sagte: „Wenn ich noch einmal geboren werden sollte, so möchte ich lieber das letzte Mitglied der Kammer der Gemeinen sein, als der König von Preußen. Nur der Ruhm Voltaires kann mich darüber trösten, daß ich nicht als Engländerin geboren bin!" Auch Schiller stimmte in diesen Hymnus auf England ein, nannte in „Kabale und Liebe" die Briten „das freie Volk unter dem Himmel" und feierte in der „unüberwindlichen Flotte", die siegreiche Seemacht Albions. Doch allmählich trat in der Beurteilung Englands nach dem Ende des siebenjährigen Krieges ein Umschwung ein, der besonders durch den durch England ausgeübten Druck auf den Welthandel hervorgerufen wurde. England nutzte seine Allmacht auf den Meeren schonungslos aus und durchsuchte während des Krieges mit den amerikanischen Kolonien nach Konterbande alle Schiffe, ob sie Kriegsvorräte irgend welcher Art an Bord enthielten. Da man als Konterbande auch Brotkorn und Kleider betrachtete, so konnte England fast jede Schiffsladung konfiszieren und übte eine furchtbare Seepolizei aus, gegen die sich die andern Staaten vergeblich zu einer „bewaffneten Liga der Neutralen" zusammenschlossen. Dadurch wurde die tiefste Erbitterung unter den festländischen Völkern genährt, denn die Engländer benutzten ihre Macht, um alle Handelsnebenbuhler nach Kräften lahm zu legen. So erklärte schon im August 1794 die Hamburger Kommerz-Deputation, daß auch die größte Gewissenhaftigkeit in Beobachtung der englischen Verordnungen nichts helfe; das offene Ziel der Engländer sei, Hamburgs Handel zu Grunde zu richten. In drei und einem halben Monat wurden vierzig hansische Schiffe weggenommen und in einem Jahr verloren die Hamburger Kaufleute 60 Millionen Mark. Als daher 1793 zwischen Frankreich und England der Krieg entbrannt war, der die ganze napoleonische Aera hindurch währen sollte, da wurden viele Stimmen laut, die in Frankreich und später in Napoleon den Vorkämpfer des Kontinents gegen das tyrannische England sahen, und der Ansicht waren, daß dem unersättlichen Streben der Briten nach Macht Einhalt getan werden müsse. Schiller hat in seinem Gedicht „Der Antritt des neuen Jahrhunderts" die politische Lage klar erkannt, wenn er verkündete, daß England und Frankreich in einem gewaltigen Ringen „um der Welt alleinigen Besitz" begriffen wären. Aber während der Brite seine Handelsflotten „gierig wie Polypenarme" ausstreckt, um das „Reich der freien Amphitrite" zu verschließen, legt der Franke „seinen ehernen Degen in die Wage der Gerechtigkeit". Immer wieder betonte Napoleon in seinen Denkschriften an den Senat und in seinen Briefen, daß England nach der Alleinherrschaft zur See und nach der völligen Knebelung des kontinentalen Handels strebe, und auch die fähigsten Beurteiler der politischen Lage, wie sie sich in Deutschland in Posselts „Europäischen Annalen" äußerten, waren derselben Ansicht. Napoleon erschien in der Gloriole eines Befreiers von englischer Willkür, der, wie man wohl sagte, das unersättliche und reißende Tier britischer Eroberungslust gefangen setzen oder an weiterem Wüten verhindern würde; die Kontinentalsperre, dieser Riesenboykott Englands durch das Festland, wurde im Anfang als letztes heroisches Mittel begrüßt, um England auf die Knie niederzuzwingen. Aber allmählich erkannte man, daß man in die Hände eines noch schlimmeren Tyrannen gefallen sei, und die Reiche, die unter des Korsen eherner Faust seufzten, erhofften endlich nur noch Hilfe von dem unbezwungenen England, das Napoleon allein Widerstand leistete. England eroberte sich durch seine Seesiege die Sympathien der anderen Völker wieder; Nelson und Wellington wurden überall als Helden und Befreier gefeiert; und besonders Preußen trat England, seinem treuen Verbündeten von Waterloo nahe. Der Jubel, der die siegreichen Monarchen Alexander und Friedrich Wilhelm III. in England begrüßte, war das Zeichen der wiedergewonnenen gegenseitigen Sympathien.

Der Kindesmörder Tessnow vor Gericht.

Das Greifswalder Schwurgericht beendete in seiner Verhandlung am Donnerstag Nachmittag gegen den Kindermörder Teßnow die Beweisaufnahme im Stargarder Fall (Tiermorde). Ein weiterer, dem Angeklagten Teßnow zur Last gelegter Fall, der hierauf zur Erörterung gelangt, betraf den Ueberfall auf das Dienstmädchen Lau in Stavenhagen, der sich am 3. Mai 1901, also 4 Monate vor der Ermordung der Kinder auf Rügen, ereignet hat. Am Sonntag, den 3. Mai 1901 ging die 20jährige Dienstmagd Bertha Lau vormittags 11 Uhr aus Pribbernow in Mecklenburg nach Stavenhagen durch die sogenannten Pribbernower Tannen. Etwa 15 Minuten vor Stavenhagen begegnete ihr ein Mann, der kurz zuvor aus den dichten Tannen auf den Weg hinausgetreten war. Dieser entriß ihr das wollene Umschlagtuch, wickelte es ihr um den Kopf und preßte ihr einen Zipfel des Tuches in den Mund. Dann packte er sie mit der einen Hand an die Kehle und würgte sie derartig, daß sie noch acht Tage danach Schmerzen an der Gurgel verspürte. In ihrer Angst gelang es jedoch der Lau, das Tuch vom Kopfe herunter und aus dem Munde herauszureißen, aufzuspringen und davon zu laufen. Sie lief unter Zurücklassung ihrer Tasche und ihres Tuches davon und bemerkte beim Umwenden, daß der Mann schnell in die Tannen hineinsprang, da inzwischen Leute sichtbar geworden waren. Bei ihren wiederholten Gegenüberstellungen hat die Lau den Angeklagten seines Gesichts und seines eigentümlichen Blickes wegen mit aller Bestimmtheit als den Täter wiedererkannt und dies in der vorigen Verhandlung auch beschworen, weshalb Teßnow seinerzeit wegen dieses Falles neben der Todesstrafe auch noch 2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung erhielt.

Bei seiner Vernehmung über diesen Fall mußte Teßnow vor dem Gerichtstische sprechen, da er infolge seiner zunehmenden Hinfälligkeit beim Sprechen von der Anklagebank kaum zu verstehen war. Nachdem er einige Fragen an den Vorsitzenden beantwortet hatte, richtete auch ein Geschworener einige Fragen an ihn, und zwar, da der Angeklagte nur murmelnd antwortete, in ziemlich lautem Ton. Darauf führte sich der Angeklagte ein paar Mal mit der Hand über das Kinn, drehte sich plötzlich um und ging mit den Worten: „Macht Ihr man Eure Verhandlung alleine weiter, ich gehe nach Hause!, wo ist denn mein Hut?" zur Anklagebank zurück, nahm seinen Hut in die Hand und ging zu einer der Gerichtstüren hinaus. Alles das mit solcher Selbstverständlichkeit, daß zunächst niemand daran dachte, Teßnow festzuhalten. Alles war starr. Dann aber eilte der Gerichtsdiener hinaus und ergriff den Angeklagten an der Tür zum Untersuchungsgefängnis. Auch sein Verteidiger eilte ihm nach und redete ihm gut zu, worauf der Angeklagte sich zurückführen ließ und nunmehr auf einem Stuhl vor dem Gerichtstische Platz nehmen durfte. Den Ueberfall auf die Lau bestreitet er mit Entschiedenheit. — Der Gendarmeriewachtmeister Burmeister erkannte nach der Beschreibung den Täter in Teßnow wieder, der damals bei dem Tischlermeister Eichblatt in Stavenhagen in Arbeit stand und am 2. Mai dort ausgetreten war. Seine Spur ging nach der „Herberge zur Heimat", wo er stark getrunken hatte und dann die Stadt durch das Neubrandenburger Tor verlassen hatte, seitwärts von diesem aber lagen die Pribbernower Tannen, wo sich gegen 11 Uhr der Ueberfall abspielte. — Um 1/2 8 Uhr abends wurde die weitere Verhandlung auf Freitag vertagt.

Vermischtes.

— **In der Militärwaschanstalt** in der Blücherstr. in Berlin bediente der erste Maschinist die Hauptmaschine und wollte einen Gegenstand dicht neben der Maschine aufheben. Als er sich bückte, wurde sein Rock von dem Maschinenrade erfaßt und der Maschinist selbst in das Getriebe nachgezogen. Der Aermste war, bevor der Unglücksfall bemerkt, und die Maschine zum Halten gebracht werden konnte, mehrere Male herumgeschleudert worden. Völlig zermalmt wurde sein Körper aus dem Getriebe gezogen.

— **Rosa Luxemburg** wurde von der Strafkammer des Weimarer Landgerichts wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten, begangen in einer auf dem Sozialdemokratischen Parteitag im September 1905 zu Jena gehaltenen Rede über den Massenstreik zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte vier Monate Gefängnis beantragt. — Der Prozeß gegen Frau Luxemburg ist erst jetzt zum Austrag gekommen, weil die sozialdemokratische Agitatorin seit Ende v. J. in Rußland weilte. Bekanntlich war sie in Warschau mit der Polizei in Konflikt gekommen und wurde mehrere Monate in Untersuchungshaft gehalten, aus der sie dann, da ihr Strafbares nicht nachzuweisen war, vor einigen Wochen entlassen wurde. Ihre Rückkehr nach Deutschland hat nun die gerichtliche Abrechnung in Weimar gezeitigt.

— **In Odessa** erschienen 12 Männer in der Filiale der internationalen Comerzbank, bedrohten die anwesenden acht Personen mit Revolvern, bemächtigten sich eines Betrages von 29 000 Rubel in bar und 62 000 Rubel in Wertpapieren und entfernten sich. Bei der Verfolgung der Räuber wäre es beinahe gelungen, einen derselben gefangen zu nehmen. Dieser Mann schoß jedoch einen Polizisten nieder und erschoß dann sich selbst. Den übrigen Mitgliedern der Bande gelang es, mit dem gesamten Gelde zu entfliehen.

— **Explodiert** ist in Schlan (Böhmen) beim Ferdinandsschachte Dynamit, das der Patronenmeister mit sich führte. Der Patronenmeister sowie ein Mann sind getötet, zwei Mann verletzt.

— **Ein geisteskranker Engländer,** der früher die Technische Hochschule in Darmstadt besuchte, tötete am Freitag im Philipp-Hospital in Hofheim durch Revolverschüsse einen Wärter und verwundete zwei Wärter und einen Arzt schwer. Der Kranke wurde mit großer Mühe unschädlich gemacht.

— **Künstlicher Schneefall.** Im Kasino zu Tjumen in Sibirien leistete sich ein Kaufmann einen Scherz, der davon zeugt, daß den Russen der Humor trotz der schlechten Zeiten noch nicht ausgegangen ist. Er lud die Beamten und Kaufleute der Stadt zu einer Schlittenpartie im Saale ein und machte ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Pelze anbehalten werden sollten. Als die Gesellschaft nun dieser Vorschrift gemäß, stark vermummt, den sehr großen und hohen Raum betrat, erstickte sie beinahe, so heiß war es darin. Es herrschte die feuchtwarme Temperatur eines Treibhauses. Man war darüber nicht wenig zornig und gab dieser Stimmung in sibirisch ungenierter Weise Ausdruck. Aber der Gastgeber winkte einigen Leuten, die auf einer Galerie hoch oben, unterm Dach postiert waren, diese öffneten kleine dort angebrachte Fenster, und sofort strömte die eisige Luft von draußen herein. Einige Minuten später begann es im Saale zu schneien. Der Kaufmann hatte einfach den Saal stark heizen und sehr viel Wasser darin verdunsten lassen und erreichte auf diese einfache Weise, daß er seinen Gästen den seltenen Anblick eines künstlichen Schneefalles im geschlossenen Raume bieten konnte.

Standesamt Pelkum.

Vom 15. bis 30. November 1906.

Verwählte: Schuhmacher F. Maas u. Frieda Budde, Pelkum.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Landwirt F. Bramei, Overberge. Bergm. J. Hoffmann, Rünthe. Rangierer W. Hempert, Wiescherhöfen. Witwe Ida Lensmann gnt. Schulze-Herringen, Herringen. Handelsmann A. Franke, Overberge. — Eine Tochter den Nachbenannten: Bergm. K. Wüstrich, Rünthe. Weichensteller H. Haumann, Dinker. Bergm. St. Jaensch, Wiescherhöfen. Bergm. Stachowiak, Overberge. Zuschläger H. Hohaus, Wiescherhöfen.

Gestorben: Schuhmacher D. Büscher, 62 J. Gutsbesitzer K. Lensmann gt. Schulze-Herringen, Herringen, 48 J. Leibzüchter H. Hammann, gnt. Grundmann, Sandbochum, 78 J. Leibzüchter F. Kampmann, Overberge, 69 J. Leibzüchter D. Nüsken, Lerche, 78 J. Bergm. J. Zganger, Wiescherhöfen, 40 J. W. Knäppe, Heil, 9 M. 4 T. Wirt H. Milk. Herringen, 62 J.